



25 Jahre

Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“

Hessische Schriften zum Föderalismus und Landesparlamentarismus

- Nr. 1: Landesparlamentarismus und Föderalismus. Hat das parlamentarische System in den Bundesländern eine Zukunft? Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1990.
- Nr. 2: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Ausstellung des Hessischen Landtags und des Hessischen Hauptstaatsarchivs zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. Hessischer Landtag, Wiesbaden, 19. September bis 13. Oktober 1989, Katalog. Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1989.
- Nr. 3: 175 Jahre Nassauische Verfassung. Eine Veranstaltung des Hessischen Landtags zur Erinnerung an den Erlaß der Nassauischen Landständischen Verfassung am 1./2. September 1814. Hessischer Landtag, Wiesbaden 19. September 1989. Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1991.
- Nr. 4: Die Rolle der Bundesländer in einem geeinten Deutschland und geeinten Europa - Eine Herausforderung für Landesparlamentarismus und Föderalismus. Fachtagung des Hessischen Landtags und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1992.
- Nr. 5: Europa - Ende des Föderalismus? Fachtagung des Hessischen Landtags in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung am 11. März 1993, im Hessischen Landtag in Wiesbaden, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1993.
- Nr. 6: Die Konstituierung des Landes "Groß-Hessen" vor 50 Jahren. Veranstaltung des Hessischen Landtags am 13. Oktober 1995 im Landeshaus in Wiesbaden, hrsg. von Klaus Peter Möller, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1996.
- Nr. 7: Länder und Regionen in Europa - Kooperation für eine gemeinsame Zukunft. Fachtagung des Hessischen Landtags am 31. Oktober 1996, hrsg. von Franz Greß im Auftrag des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 1997.
- Nr. 8: Europa nach Nizza. Podiumsdiskussion zur Europawoche 2001 am 11. Mai 2001 im Hessischen Landtag in Wiesbaden, hrsg. von Klaus Peter Möller, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 2003.
- Nr. 9: Festakt "50 Jahre Hessische Verfassung" am 1. Dezember 1996 im Staatstheater Wiesbaden und Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die erste Sitzung der Verfassungsberatenden Landesversammlung vor 50 Jahren am 15. Juli 1996 und Eröffnung der Ausstellung "Aufbruch zur Demokratie - Alltag und politischer Neubeginn in Hessen nach 1945", hrsg. von Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 2003.
- Nr. 10: Georg Moller. Symposium aus Anlass seines 150. Todestages am 13. März 2002 im Hessischen Landtag, hrsg. von Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags, Wiesbaden. Hessischer Landtag, 2004.

25 Jahre
Kommission des
Hessischen Landtags
für das Forschungsvorhaben
„Politische und parlamentarische
Geschichte des Landes Hessen“

Festveranstaltung
am Montag, dem 15. November 2004,
im Plenarsaal des
Hessischen Landtags

**Bibliografische Information Der Deutschen
Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben von Norbert Kartmann,
Präsident des Hessischen Landtags
Redaktion: Bernd Friedrich, Susanne Baier
Herstellung: medienHaus Plump, Rheinbreitbach
Verlegerische Betreuung: NDV, Rheinbreitbach

ISBN 978-3-923150-25-0

© 2006 Hessischer Landtag, Wiesbaden, Schlossplatz 1 – 3

INHALT:

Eröffnung und Begrüssung

LANDTAGSPRÄSIDENT NORBERT KARTMANN 9

Festvortrag

„Parlamentarismus in Hessen - Der Beitrag des Forschungs-
vorhabens „Politische und parlamentarische Geschichte
des Landes Hessen“ zur Hessischen Landesgeschichte“

PROF. DR. HELMUT BERDING 19

Werkstattberichte zu aktuellen Forschungsvorhaben

1. Edition der Lebenserinnerungen des Kurhessischen

Staatsministers Hassenpflug

DR. EWALD GROTHE 39

**2. Die drei nachrevolutionären Landtage im Großherzogtum
Hessen-Darmstadt (1849 - 1856)**

DR. PETER FLECK 49

**3. Zum Stand der Erforschung der Parteiengeschichte
nach 1945 in Hessen**

PROF. DR. THEO SCHILLER 55

Diskussion 65

Ansprache

STAATSSSEKRETÄR PROF. DR. JOACHIM-FELIX LEONHARD 73

Schlusswort

LANDTAGSPRÄSIDENT NORBERT KARTMANN 79

Anhang

Das Forschungsprojekt 81

Biografische Hinweise 97

Eröffnung und Begrüssung

LANDTAGSPRÄSIDENT NORBERT KARTMANN

Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich darf Sie ganz herzlich heute hier im Landtagsgebäude, in unserem Plenarsaal begrüßen, und zwar aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“.

Ich möchte mich zunächst bei den Musikern bedanken, die uns heute hier begleiten. Es sind eine Schülerin und Schüler der Internatsschule Hansenberg. Nach Betrachtung dessen, was mir im Hinblick auf die musikalische Umrahmung und die Komponisten vorgelegt worden ist, will ich zunächst sagen, dass wir eben Gunnar Doobe und Moritz Weil mit einer Komposition eines Komponisten gehört haben, der offensichtlich oft in Kassel bei Moritz von Hessen war. Sie sehen, alles – sogar die Musik – hat etwas mit unserem heutigen Tag zu tun. Aber da der Komponist, mit dem Namen John Dowland, kein Hesse ist – das haben wir bis jetzt noch nicht geschafft –, ist es ein erwähnenswerter Vorgang, dass er öfter in Kassel musiziert hat und – das war das Interessante für mich – dafür Kost und Logis bekommen hat. Das wäre mit Sicherheit ein Vorgang, der bei manchen die Speisekarte etwas verbilligen würde.

Johannes Brahms werden wir nachher hören – dazu brauche ich nicht viel zu sagen – und am Schluss Dominik Pilat. Dieser junge Mann ist Schüler der Hansenberg-

Schule und komponiert selbst. Wir sind sehr gespannt, was wir nachher von ihm zu hören bekommen. Ganz herzlichen Dank den Interpreten hier: Gunnar Doobe, Moritz Weil, Laura Kuhl und Dominik Pilat von der Hansenberg-Schule.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie, wie gesagt, herzlich begrüßen. Ich begrüße viele bekannte Gesichter, die man im Laufe der Jahre als Politiker hier in diesem Hause erlebt hat – also Menschen, die in diesem Landtag tätig waren: an der Spitze der frühere Landtagspräsident Karl Starzacher. Ich freue mich sehr, lieber Herr Präsident, dass Sie da sind.

Frau Vizepräsidentin Winterstein ist auch da. Frau Kollegin Ruth Wagner wird noch eintreffen. Ich sehe viele ehemalige Mitglieder hessischer Kabinette. Wenn ich jetzt anfangen, sie aufzuzählen, kann es passieren, dass ich einen vergesse. Aber da ich Herrn Staatsminister Dr. Günther und Herrn Staatsminister Krollmann gesehen habe, möchte ich sie doch erwähnen. Ich bitte um Verständnis, falls ich jemanden noch nicht gesehen habe. Dann werde ich ihn mit Sicherheit noch sehen und Ihnen sagen, dass er da ist.

Ich freue mich sehr, dass wir in so großer Zahl zusammengekommen sind. Meine Damen und Herren, ich begrüße herzlich in unserer Mitte unseren Festvortragredner, Herrn Prof. Dr. Helmut Berding, und bedanke mich ganz herzlich, dass er diese Aufgabe übernommen hat.

Ich freue mich, zu den Werkstattberichten und zu aktuellen Forschungsvorhaben Herrn Privatdozenten Dr. Ewald Grothe, Herrn Dr. Peter Fleck und Herrn Prof. Dr. Theo Schiller herzlich willkommen heißen zu können. Vielen Dank, dass Sie das Programm heute hier mitgestalten.

Ich freue mich sehr, dass Herr Präsident Dr. Paul, der Präsident des Staatsgerichtshofes in Hessen, unter uns weilt. Herzlich willkommen, lieber Herr Dr. Paul. Die Regierung begrüße ich jetzt erst einmal in Abwesenheit, weil sie für 12 Uhr angesagt ist. Laut Programm wird Herr Staatssekretär Prof. Dr. Leonhard zu uns sprechen.

Meine Damen und Herren, der frühere Landtagspräsident Dr. Hans Wagner hatte vor 25 Jahren, genau am 24. September 1979, zu einer Besprechung in den Hessischen Landtag eingeladen. Anwesend waren damals Vertreter der Hessischen Archive, Wissenschaftler aus dem Bereich der Landesgeschichte, des Hessischen Kultusministeriums sowie Vertreter der Landtagskanzlei. Herr Dr. Schnellbach, späterhin Direktor beim Hessischen Landtag, ist sozusagen Zeuge gewesen und hat wahrscheinlich dann entsprechend paraphiert, dass diese Besprechung auch so gewesen ist. Am Ende dieses Treffens wurde folgender Beschluss gefasst:

Die anwesenden Wissenschaftler und Beauftragten der Landesregierung konstituieren sich als Beirat für das Forschungsvorhaben zur Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen.

Dies war die Geburtsstunde der Kommission des Hessischen Landtags, deren 25-jähriges Bestehen wir heute

feiern und die bis heute die Erforschung des Parlamentarismus in Hessen begleitet.

Anfangs stand zunächst die Vorgeschichte des Parlamentarismus im Mittelpunkt des Interesses. Im Laufe der Zeit und mit zunehmendem Alter des Bundeslandes Hessen wurde die Notwendigkeit der Dokumentation und Aufarbeitung der Geschichte des Parlamentarismus im Gebiet des heutigen Hessen immer dringlicher.

Die beiden an Dienstjahren ältesten Mitglieder der Kommission, Herr Prof. Franz, den ich an dieser Stelle ebenfalls herzlich begrüße, und Landtagspräsident a. D. Jochen Lengemann, den ich auch in unserer Mitte begrüße, könnten diese Entwicklung des Forschungsgebietes bestätigen.

Meine Damen und Herren, die Verpflichtung, die Geschichte des Parlamentarismus ihrer Bedeutung wegen zu dokumentieren und für die Zukunft nachvollziehbar zu machen, ist auch eine Frage der Selbstachtung der Demokratie. Dabei dient die geschichtliche Aufarbeitung immer, auch in diesem Themenfeld, der Aufgabe, Gegenwärtiges besser einordnen und bewerten zu können. Dieser Aufgabe wird in Hessen, unabhängig von wechselnden Mehrheitsverhältnissen im Landtag, seit vielen Jahren ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Mit Blick auf die bisher vorliegenden Ergebnisse und Erträge der letzten 25 Jahre ist festzuhalten, dass die vorliegenden Arbeiten wichtige Mosaiksteine hessischer Geschichte sind. Völlig zu Recht stellt sich dann unmittelbar die Frage, wie die anderen Mosaiksteine aussehen, wie also das Bild der Geschichte Hessens insgesamt aussieht.

Sicher, umfangreich sind die einzelnen Erkenntnisse der verschiedenen geschichtlichen Phasen in unserem Gebiet, die erforschten und in Teilen sichtbaren und sichtbar gewordenen Zeugnisse der Epochen. Aber sicher ist auch, dass Forschung und daraus erfolgende Erkenntnisse nicht enden, wie uns in jüngster Zeit im Zusammenhang mit den für historische Insider sensationellen Funden beim Keltengrab am Glauberg am Rand des Vogelsberges deutlich geworden ist.

Aber es gilt sicherlich auch, dass sich Hessen nicht – oder noch nicht – in einem so geschlossenen Geschichtsbild zeigt, wie dies in dem einen oder anderen unserer Bundesländer möglich ist.

Was ist eigentlich Hessen? Kurhessen? Hessen-Kassel? Waldeck? Hessen-Darmstadt? Hessen-Nassau? Rheinhessen? Welche aus seiner Geschichte erwachsende Identität hat unser Bundesland? Gibt es sie eigentlich, die Geschichte Hessens, oder ist sie nur die Verbindung der Geschichte von Teilen, von Regionen?

Zweifelsfrei gibt es bis zum heutigen Tage immer noch Bezüge in den Städten und Gemeinden unseres Landes zu den Gebietsstrukturen des 19. Jahrhunderts. Als ich 1999 – ich werde es nie wieder tun – ein Meinungsspektrum zu der Frage zusammenstellte, ob mein Wetteraukreis sich nicht besser dem RP Gießen anschließen sollte, begegnete mir zur Ablehnung meines Ansinnens sehr oft das Argument: „Wir waren schon immer großherzoglich-darmstädtisch.“ Feststellung zu diesem Punkt: Ich, der aktuell Vorhandene, verlor, er, der nicht vorhandene Großherzog in Darmstadt, gewann. Es ist geblieben, wie es war. Es wird mit Sicherheit an

dieser kleinen Anekdote deutlich, wie die Bezüge doch noch sind.

Dies allerdings, meine Damen und Herren, ist nicht der Grund, weshalb ich vor wenigen Jahren dafür war, die Regierungspräsidien abzuschaffen. Rache oder so etwas war nicht der Grund. Es ist auch nicht der Grund dafür, dass ich glaube, dass hessische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung mehr sein muss als das anerkennenswerte Arbeiten vieler auf verschiedensten Ebenen mit einer nur, wie ich meine, unzureichenden Umhausung. Ein Lehrstuhl für hessische Geschichte beispielsweise täte der hessischen Geschichtsforschung und nicht zuletzt dem Lande Hessen sehr gut.

Der Gedanke ist nicht ganz neu. Mein Vorgänger Klaus Peter Möller und Frau Kollegin Wagner, Vizepräsidentin und Wissenschaftsministerin a. D., hatten ihn auch schon, was es mir – trotzdem oder gerade deswegen – erlaubt, der Idee eines Lehrstuhls für hessische Geschichte in nächster Zeit sehr konkret und vielleicht sogar nachhaltig nachzugehen.

(Beifall)

Wenn ich davon gesprochen habe, dass sich der ursprüngliche Auftrag, den sich die Kommission gesetzt hat, im Laufe der Jahre erweiterte, dann gilt dies auch für eine zusätzliche Aufgabe, der wir uns ganz aktuell stellen wollen. Die Dokumentation der hessisch-thüringischen Entwicklung in der Zeit der „friedlichen Revolution“ in der damaligen DDR wird durch die Kommission begleitet. Dieses Projekt, welches – das ist wichtig zu sagen, weil sie in diesen Dimensionen seit Jahren lebt –

auch Ruth Wagner angeregt hat, erfreut sich gar eines Beschlusses des Hessischen Landtags. So konkret hat uns der Hessische Landtag quasi noch nie einen Auftrag gegeben. Die Freude über diesen Beschluss hat vor allen Dingen damit zu tun, dass dieser Beschluss ein paar zusätzliche Euro in unsere Verfügungsgewalt gespült hat, damit dieses Projekt auch untermauert wird. Dies ist in Zeiten knapper Kassen ein besonders zu erwähnender Umstand – inklusive des Umstandes, dass dieser Beschluss, meine Damen und Herren, einstimmig gefasst worden ist.

Daraus könnte ich jetzt folgern: Hessische Geschichte ist parteiübergreifend interessant. Das stimmt auch. Wir haben an dieser Stelle keine Debatten innerhalb der Fraktionen. Deshalb war es auch logischerweise richtig, dieses Thema in die Kommission zu schicken, weil wir dort auch nicht über die aktuelle Politik reden, sondern eben über die Vergangenheit.

Zudem wird es wohl gelingen, dass auch der Freistaat Thüringen sich an diesem Projekt beteiligt, und dies, wie ich hoffe, nicht nur inhaltlich und dokumentarisch. Mit Blick auf die beiden Landeswappen erscheint dies vielleicht logisch, weil sichtbar ist, dass die hessische und die thüringische Geschichte bedeutende Überlappungen haben. Sicher ist aber damit keine schleichende Entwicklung einer neuen Debatte über eine mögliche Länderneugliederung verbunden. Man muss in diesen Tagen immer höllisch aufpassen, wenn man sich darüber äußert.

Die Erforschung des Parlamentarismus als Auftrag der Kommission, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ist für die neuzeitliche und damit jüngste Geschichte Hessens ein spannendes Kapitel und natürlich Teil – ich sagte es bereits – des Gesamtbildes hessischer Geschichte. Eindrucksvoll ist die Liste der Veröffentlichungen der letzten 25 Jahre, die wir Ihnen heute präsentieren können.

Die Tatsache, dass so viele von Ihnen unserer Einladung zur heutigen Festveranstaltung gefolgt sind, zeigt zudem das hohe Interesse nicht nur an unserer Arbeit, sondern an unserem Hessen insgesamt.

Danken möchte ich an dieser Stelle ganz besonders Herrn Friedrich, der nun bereits seit vielen Jahren die Arbeit der Kommission für die Landtagsverwaltung begleitet und mir ein wichtiger – und eigentlich der entscheidende – Berater ist. Vielen Dank, lieber Herr Friedrich, auch im Namen der Kommission.

(Beifall)

Zu danken habe ich den Mitgliedern der Kommission, die sich aktuell oder als frühere Mitglieder über all die Jahre des Bestehens der Kommission mit großem Engagement eingebracht haben. Ich habe auch dafür zu danken, dass sie toleriert haben, dass ich hier jetzt den Vorsitz innehabe. Wenn man das Amt des Landtagspräsidenten übernimmt, ist man überrascht, dass man plötzlich zum Geschichtskommissionsvorsitzenden wird. Aber es macht Spaß mit Ihnen, und ich lerne jeden Tag neu dazu. Ich erfülle somit den Anspruch des lebenslangen Lernens. Ich hoffe, dass es auch noch ein paar Jahre so weitergeht. Man bekommt ja auch Interesse an den Dingen, die Sie tun.

Nach dem anschließenden Festvortrag von Herrn Prof. Berding, dem ich noch einmal dafür danke, dass er diesen Vortrag halten wird, werden wir Ihnen einen Einblick in die aktuellen Forschungsvorhaben geben, um die konkrete Arbeit der Kommission und ihre Fragestellungen anschaulich zu machen. Wenn Sie Interesse an einer Dokumentation dieser Veranstaltung haben, dann bitte ich Sie, sich unbedingt in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute hier sind. Ich freue mich, dass wir gemeinsam dieses Jubiläum feiern können. Man muss ja die Feste feiern, wie sie fallen. Deswegen sind 25 Jahre in der Vereinsprache sogar noch ein rundes Jubiläum. An dieser Stelle habe ich große Freude, dass wir dies heute feiern können – in der Hoffnung, auch ein Stück Außenwirkung zu erreichen, um der Öffentlichkeit ein wenig mitzuteilen, was wir hier tun, was wir hier gemeinsam anstoßen und für wen wir es tun. Wir tun es nämlich für dieses Bundesland und damit für alle Bürgerinnen und Bürger, weil wir in dem Bewusstsein arbeiten, dass das Wissen um die eigene Geschichte ein wichtiger Faktor ist, um, wie wir gemeinsam wissen, sich selbst in der Gegenwart zu orientieren und die Zukunft zu meistern.

In diesem Sinne hoffe ich, dass dieser Vormittag ertragreich ist. Ich bedanke mich noch einmal herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall)

Festvortrag

„Parlamentarismus in Hessen – Der Beitrag des Forschungsvorhabens „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ zur Hessischen Landesgeschichte“

PROF. DR. HELMUT BERDING

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren! In einem demokratischen Staatswesen kommt der Kenntnis der Verfassungs- und Parlamentsgeschichte besondere Bedeutung zu. Sie wissenschaftlich aufzuarbeiten ist eine Aufgabe, die in Hessen, wie in einigen anderen Bundesländern auch, von einer am Landtag angesiedelten Kommission wahrgenommen wird. Heute feiert die Kommission für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ ihr 25-jähriges Bestehen. Es ist eine ebenso ehrenvolle wie dankbare Aufgabe, aus diesem Anlass die Verdienste der Kommission zu würdigen und den Beitrag, den sie zur hessischen Landesgeschichte geleistet hat, im Rahmen dieser Veranstaltung vorzustellen.

Als der Hessische Landtag die Kommission im Herbst 1979 ins Leben rief, fristete die hessische Verfassungs- und Parlamentsgeschichte als Gegenstand der Geschichtswissenschaft ein recht kümmerliches Dasein. Dafür lassen sich mehrere Gründe anführen. So litten die historischen Disziplinen damals ganz allgemein noch unter den Folgen der jüngsten Vergangenheit. Hemmend wirkte sich außerdem der institutionelle Aufbau der landesgeschichtlichen Forschung in Hessen aus, den

das 1945 neu formierte Land unverändert von früher her übernommen hatte.

Generell, d. h. für alle Länder der westlichen Besatzungszonen, gilt, dass sich nach dem Sieg der Alliierten über den totalitären Machtstaat der Nationalsozialisten die parlamentarische Demokratie erstaunlich rasch etablierte. Aber der geistige Wandel hielt mit den politischen Veränderungen nicht Schritt. Für die politische Kultur und das historische Bewusstsein gab es keine „Stunde null“. Es war nicht leicht, eingeschliffene Denkgewohnheiten aufzubrechen, das von der NS-Diktatur geprägte Geschichtsbild wieder aus den Köpfen zu vertreiben, die aus der Öffentlichkeit verdrängte Erinnerung an die Geschichte freiheitlicher Bewegungen, liberaler Verfassungen, parlamentarischer Institutionen und demokratischer Politiker zu neuem Leben zu erwecken.

Allein mit politischer Erziehung und Geschichtsunterricht war es nicht getan. Auch die Geschichtswissenschaft musste ihren Beitrag leisten. Deshalb forderten Politiker und Wissenschaftler in der Nachkriegszeit den Aufbau neuer geschichtswissenschaftlicher Einrichtungen. Die Bemühungen hatten Erfolg. In den frühen 1950er-Jahren entstanden zahlreiche Forschungsanstalten. Dazu gehörte das Münchener „Institut für Zeitgeschichte“. Es sollte vor allem die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus voranbringen. Dazu gehörte auch die Bonner „Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“. Ihre Aufgabe war es, die historischen Grundlagen der parlamentarischen Demokratie in Deutschland wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Die Ausweitung, Neubelebung und Umorientierung der historischen Forschung vollzog sich nicht nur auf der Ebene des Bundes. Sie schritt auch in den Ländern kontinuierlich voran. In der landesgeschichtlichen Parlamentarismusforschung nahmen Bayern und Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein. Dabei gingen wichtige Impulse von den Landtagen aus. Sowohl die Münchener als auch die Stuttgarter Volksvertretung konnten auf eine lange, wenn auch vielfach unterbrochene Tradition zurückblicken.

Um sie im Geschichtsbewusstsein zu verankern und damit der parlamentarischen Demokratie historische Legitimation zu verleihen, unterstützten die Landtage entsprechende Forschungsaufträge. 1957 erschien Walter Grubes Buch „Der Stuttgarter Landtag 1457 – 1957“. Im Jahre 1974 folgte der erste Band von Karl Bosls „Die Geschichte der Repräsentation in Bayern“. Beide Publikationen fanden nicht nur in der geschichtswissenschaftlichen Fachwelt große Beachtung, sondern auch in der historisch interessierten Öffentlichkeit.

In Hessen konnte die landesgeschichtliche Forschung aus einer Reihe von Gründen mit einem vergleichbaren Werk nicht aufwarten. Einmal fehlte es im Bundesland, das aus dem 1945 gegründeten Staat Groß-Hessen mit der Hauptstadt Wiesbaden hervorgegangen war, an den geschichtlichen Voraussetzungen. Es gab in der von vielfältigen Brüchen durchzogenen hessischen Geschichte keine Traditionslinien, „die von den friedensbewahrenden Einungen von Städten und Rittern des Mittelalters über die kämpferischen Liberalen in den konstitutionellen, landständischen Vertretungen des Vormärz bis zu

den gewählten Abgeordneten der Hessischen Volkskammer von 1919 und des Hessischen Landtags von heute“ geführt hätten. Außerdem stand es, wie schon angedeutet, im Bundesland Hessen nicht gut um die organisatorischen Voraussetzungen für die landesgeschichtliche Stände- und Parlamentarismusforschung. Es mangelte an einer wissenschaftlichen Einrichtung, die in der Lage gewesen wäre, in Form von Quelleneditionen oder Monographien eine auf Gesamthessen bezogene Geschichte der Stände und Parlamente auf den Weg zu bringen.

Hierfür waren weder die bestehenden Hessischen Staatsarchive noch die an sie angelehnten Historischen Kommissionen in Marburg, Darmstadt und Wiesbaden gerüstet. Ihre Arbeit konzentrierte sich – herkunfts- und auftragsgemäß, möchte man sagen – auf Hessen-Kassel und Waldeck, Hessen-Darmstadt sowie Nassau, also auf jeweils nur einen Teil des Raumes, den das Bundesland Hessen umfasste. Umgekehrt war das „Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde“ zwar für ganz Hessen zuständig, aber in seiner breiten Grundlagenforschung auf andere Aufgabenbereiche festgelegt. Diese Schwäche hätte möglicherweise durch ein Universitätsinstitut kompensiert werden können. Doch verfügte Hessen im Unterschied beispielsweise zu Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen – man könnte diese Liste noch verlängern – über keinen Lehrstuhl für hessische Landesgeschichte. Alles in allem stand die landesgeschichtlich ausgerichtete Stände- und Parlamentarismusforschung institutionell auf schwachen Füßen. In dieser Beziehung lag Hessen nicht vorn, sondern nahm im Ländervergleich einen Platz auf den unteren Rängen ein.

Damit konnte und wollte sich weder die Politik noch die Wissenschaft zufrieden geben. Beiden musste daran gelegen sein, dass die landesgeschichtliche Forschung die Aufgaben wahrnehmen konnte, die sie in einem demokratischen Staatswesen zu erfüllen hatte. Seit den 70er-Jahren gab es im Bereich der Wissenschaft entsprechende Bemühungen, aber noch proklamatorisch, vereinzelt, unkoordiniert. Zum einen meldeten sich die Hessischen Staatsarchive zu Wort und traten im Dezember 1977 mit einer Schrift über „Landstände und Landtage in der Überlieferung der hessischen Archive“ an die Öffentlichkeit. Damit wollten sie die Historiker in den Geschichtsvereinen, Historischen Kommissionen und auch wohl an den Schulen anregen, sich mit dem Thema zu befassen, um, wie es ausdrücklich im Mitteilungsblatt der hessischen Archive hieß, „die verschütteten demokratischen Traditionen“ freizulegen.

Dafür setzte sich auch die Geschichtswissenschaft an den Universitäten ein. Doch war ihr Interesse in aller Regel nicht auf die hessische Landesgeschichte ausgerichtet. Eine Ausnahme bildete der Gießener Frühneuzeithistoriker Volker Press. Er bezog sie in seine breit angelegten reichsgeschichtlichen Forschungen ein und schenkte dem Ständewesen im alten Hessen große Aufmerksamkeit. Veranlasst durch den damaligen Ministerialrat im Hessischen Kultusministerium, Helmut Bickelhaupt, verfasste Press eine Denkschrift mit dem aufschlussreichen Titel „Zur Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen. Möglichkeiten zur Erforschung des Ständetums im hessischen Raum“. Der Beitrag gelangte an den Präsidenten des Hessischen Landtags, Dr. Hans Wagner, der den Historiker einlud, zum Abschluss der 8. Wahlperiode am 30. November 1978

vor dem Hessischen Landtag die Festrede zu halten.

Press sprach über „Landstände zwischen Rhein und Rhön. Vorformen des Parlamentarismus im alten Hessen“. Sein Vortrag ging der Frage nach, wie es möglich sei, „nach dem wiederholten Abbruch staatlicher Kontinuität in Hessen“ eine Entwicklung aufzuzeigen, „die es erleichtert, die Wurzeln der eigenen Existenz in der Vergangenheit zu finden“. Es sei zwar abzulehnen, nach dem Vorbild des in der Historikerzunft sehr umstrittenen Buches von Walter Grube „aus Erscheinungen aus einer ganz anderen Gesellschaft vor allem jene Stränge herauszupräparieren, die als vorparlamentarisch gedeutet werden könnten“. Aber „eine behutsame und kritische Deutung der Ständegeschichte“ sei doch dringend geboten, auch und gerade „in Hessen, wo die politische Kontinuität abgerissen ist“.

Das war, meine Damen und Herren, trotz aller methodischen Vorbehalte ein entschiedenes Plädoyer für die landesgeschichtliche Stände- und Parlamentarismusforschung in Hessen. Es sollte seine Wirkung nicht verfehlen. Auf der im Vortrag gezogenen Argumentationslinie konnten sich Landespolitik und Landesgeschichte treffen. Beide waren in hohem Maße daran interessiert, in einer konzertierten Aktion die Geschichte der Landstände und Parlamente in Hessen methodisch kontrolliert und wissenschaftlich abgesichert aufzuarbeiten, um das bestehende „politische System durch möglichst langfristige Herleitung aus der Geschichte zu rechtfertigen“. Damit war gleichzeitig der hessischen Identitätsfindung und demokratischen Bewusstseinsbildung wie auch der Entfaltung einer am Parlamentarismus ausgerichteten Geschichtskultur gedient. Nachdem die Einsicht über

diesen Zusammenhang von demokratischem Staatswesen, historischer Legitimationsbildung und landesgeschichtlicher Parlamentarismusforschung an Überzeugungskraft gewonnen hatte, nahm das Vorhaben konkrete Gestalt an.

Schon wenige Wochen nach dem Festvortrag vom 30. November setzte das Präsidium des Landtags auf Vorschlag des Präsidenten für das „Forschungsvorhaben zur Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen“ einen Betrag von 200.000 DM ein. Daraufhin kam es zu einer Reihe von informellen Gesprächen. Am 24. September 1979 versammelten sich die Vorsitzenden der hessischen Historischen Kommissionen, die Leiter der Hessischen Staatsarchive, Professoren der Universität Gießen sowie Vertreter des Landtags und der Regierung in Wiesbaden. Das Treffen zielte darauf ab, den Gegenstandsbereich des Vorhabens zu definieren, den organisatorischen Rahmen festzulegen und damit die Voraussetzungen für eine effektive landesgeschichtliche Stände- und Parlamentarismusforschung zu schaffen.

Einigkeit bestand über die räumliche Abgrenzung. Die Kommission sollte für alle Gebiete des Bundeslandes Hessen zuständig sein. Bei der Bestimmung des zeitlichen Rahmens gingen die Meinungen auseinander. Strittig war, ob neben den Landständen des 16. bis 18. Jahrhunderts auch die Landtage des 19. Jahrhunderts sowie der Zeit vor 1933 in die landesgeschichtlichen Forschungen einzubeziehen seien. Einige Stimmen meldeten Bedenken an. Sie hielten es für erforderlich, wegen der begrenzten Ressourcen die Forschung auf die alten Landstände zu konzentrieren. Andere sprachen sich dafür aus. Sie argumentierten, dass die Geschichte des

Parlamentarismus in Hessen eigentlich erst im 19. Jahrhundert beginne. Diese Auffassung setzte sich durch, und die Versammlung beschloss, auch Projekte aus der späten Neuzeit in das Programm aufzunehmen.

Noch weiter wollte man allerdings nicht gehen. Der Gedanke, auch die Zeit nach 1945 zu berücksichtigen, tauchte gar nicht erst auf. Darin zeigt sich die desolante Lage, in der sich die Landeszeitgeschichte damals befand. Innerhalb der Geschichtswissenschaft spielte sie praktisch keine Rolle. In der Politikwissenschaft gingen die zeitgeschichtlichen Interessen in eine andere Richtung. Infolgedessen war die Zeitgeschichte auf dem Wiesbadener Treffen nicht präsent. So blieb es den mediävistischen und neuzeitlichen Protagonisten des Forschungsvorhabens vorbehalten, das Feld nach ihren Vorstellungen abzustecken. Nachdem in den Grundfragen Einigkeit erzielt worden war, konstituierten sich die anwesenden Wissenschaftler und Beauftragten der Landesregierung als „Beirat für das Forschungsvorhaben zur Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen“. Damit war der Weg frei für die Aufnahme der konkreten Forschungstätigkeit.

Die Kommission stand, als sie Anfang 1980 mit ihrer Arbeit beginnen wollte, vor einer doppelten Aufgabe. Zum einen musste Klarheit darüber geschaffen werden, nach welchen Regeln die Forschungsarbeit ablaufen sollte. Mit dieser Problematik befasste sich eine Unterkommission, die von der Gründungsversammlung eingesetzt worden war, um Editionsrichtlinien zu erarbeiten, Vorentscheidungen über die zu gewinnenden Mitarbeiter zu treffen und die Rechtsform zu klären, in der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden sollte.

Die Unterkommission nahm unter der Federführung von Eckhart G. Franz ihre Beratungen schon im Februar 1980 auf und legte innerhalb kurzer Zeit fest, wie zu verfahren sei. Dreierlei ist festzuhalten: Erstens. Um die Arbeitsergebnisse zu bündeln und dem Forschungsvorhaben ein eigenständiges Profil zu geben, gründete die Kommission eine Publikationsreihe mit dem Titel „Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen“. Aus Kostengründen blieb die verlegerische Verantwortung allerdings bei den Historischen Kommissionen. Zweitens. Um die Mittel effektiv einzusetzen, sollten sie nur für die direkte Förderung von Einzelprojekten verwendet werden, speziell für Druckkostenzuschüsse und für die Finanzierung der Projektbearbeiter. Die Kommissionsmitglieder verursachten keine Kosten. Sie erfüllten ihre Aufgabe nebenamtlich bzw. ehrenamtlich. Daran hat sich, meine Damen und Herren, bis heute nichts geändert. Drittens. Um ihre Verantwortung für das Forschungsprogramm wahrzunehmen, sollte die Kommission in gewissen Abständen, ungefähr einmal im Jahr, zusammentreten. Die Mitglieder hatten unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten oder eines Beauftragten die laufenden Arbeiten zu koordinieren, neue Forschungen anzuregen und über die Aufnahme von weiteren Projekten zu entscheiden.

Damit ist bereits die zweite Aufgabe genannt, mit der die Kommission von Anfang an konfrontiert war. Sie musste konkrete Projekte entwickeln, ohne die das Forschungsvorhaben in der Luft hing. Die Kommission zögerte nicht lange und sorgte dafür, dass unverzüglich mit der praktischen Arbeit begonnen werden konnte. Zum einen griff sie auf Projekte zurück, die schon gut vorbereitet waren und sich daher für die Aufnahme in das

Förderungsprogramm eigneten. Das traf z. B. für die am Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt angefertigte Arbeit über die „Hessischen Abgeordneten 1820 – 1933“ zu. Dieses Werk mit umfangreichen biografischen Nachweisen für die Landstände des Großherzogtums Hessen und den Landtag des Volksstaats Hessen erschien schon 1980 im Verlag des Historischen Vereins für Hessen. Die kommissionseigene Publikationsreihe wurde erst fünf Jahre später eröffnet, und zwar mit den „Nassauischen Parlamentsdebatten. Restauration und Vormärz 1818 – 1847“.

Zum anderen regte die Kommission gezielt neue Arbeiten an und brachte Forschungen auf den Weg, die sonst, da es an Mitteln fehlte, nicht in Angriff genommen worden wären. Auf diese Weise gab sie, um nur einen Fall herauszugreifen, den Startschuss für intensive Forschungen zum Frühkonstitutionalismus in Hessen-Kassel. Sie wurden unter der Leitung von Hellmut Seier an der Marburger Universität durchgeführt. Seine Mitarbeiter bereiteten umfangreiche Quellenbestände auf, kommentierten und interpretierten sie und vermittelten ein ganz neues Bild von den Verfassungskämpfen und der liberalen Bewegung im Kurfürstentum Hessen. Die „Akten zur Entstehung und Bedeutung des kurhessischen Verfassungsentwurfs von 1815/16“ erschienen 1985 bereits als Band 2 der Kommissionsreihe. Zwei Jahre später kamen die „Akten und Dokumente zur kurhessischen Parlaments- und Verfassungsgeschichte 1848 – 1866“ heraus. Weitere Bände folgten in mehr oder weniger kurzen Abständen.

Der 1980 schwungvoll in Gang gesetzte Forschungsprozess bewegte sich zunächst in den zeitlich vorgege-

benen Bahnen. Breiten Raum nahmen einerseits die Arbeiten zum alten Ständewesen ein. Hier waren es vor allem die Landtagsabschiede des 16. bis 18. Jahrhunderts in Hessen-Kassel, Waldeck und Hessen Darmstadt, die viel Zeit in Anspruch nahmen. Einen zweiten Schwerpunkt bildeten die Forschungen zur politischen und parlamentarischen Geschichte vom ausgehenden 18. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert. Dabei spielten sowohl die liberale und demokratische Bewegung im Zeitalter der Restauration und des Vormärz als auch die Verfassungen und die Parlamente in den früheren hessischen Staaten Kurhessen und Waldeck, Hessen-Darmstadt sowie Nassau eine bedeutende Rolle.

Die Forschungen zur Stände- und Parlamentsgeschichte vom 16. bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts sollten sich als sehr ertragreich erweisen. Das wird besonders deutlich, wenn man nicht nur die ersten zehn Jahre, sondern den gesamten Zeitraum der Kommissionsarbeit in den Blick nimmt. Dies soll in einer kurzen Zwischenbetrachtung geschehen. Insgesamt weist die Projektliste 31 Titel mit Arbeiten zum frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Parlamentarismus auf. Die ersten Projekte konnten bereits innerhalb weniger Jahre veröffentlicht werden. Inzwischen liegen 18 Publikationen aus diesem Bereich vor. Einige Arbeiten befinden sich im Druck oder kurz vor dem Abschluss. Nur wenige Vorhaben sind aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf der Strecke geblieben. Das ist ein Ergebnis, meine Damen und Herren, das ohne weiteres einem Vergleich mit streng evaluierten Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereichen standhält. Wie die große Zahl beeindrucken das weite Spektrum der Themen und die vielfältigen Aufbereitungsformen des Quellenmate-

rials. Hier spannt sich ein weiter Bogen, der von biografischen Handbüchern und Abgeordnetenverzeichnissen über die Zusammenstellung von Verfassungstexten bis hin zur Dokumentation von Landtagsakten und Parlamentsdebatten reicht.

Trotz aller Erfolge lässt sich, wendet man nach dieser Zwischenbilanz den Blick wieder auf das erste Jahrzehnt der Kommissionsarbeit zurück, ein Schwachpunkt nicht übersehen. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte nicht zum Aufgabenbereich des Forschungsvorhabens. Anders als bei der Bildung der Kommission wurde diese Begrenzung schon wenig später als Problem empfunden. Das hing damit zusammen, dass 40 Jahre nach der Gründung des Landes Hessen die Nachkriegszeit zunehmend als Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung in Erscheinung trat. Wolf-Arno Kropats „Hessen in der Stunde Null 1945/1947“ und Walter Mühlhausens „Hessen 1945 – 1950“ brachten das wachsende Interesse der Historiker zum Ausdruck. Diese Pionierarbeiten erweiterten aber nicht nur den Kenntnisstand, sie rückten auch die schwerwiegenden Mängel der landeszeitgeschichtlichen Forschung deutlich ins Bewusstsein. Weite Bereiche der politischen Geschichte Hessens nach dem Zweiten Weltkrieg lagen noch völlig im Dunkeln.

Selbst über so zentrale Themen wie die Entstehung der Hessischen Verfassung und das Wirken des Hessischen Landtags war nur wenig bekannt. Abgesehen von Erwin Steins Aufsatzsammlung über 30 Jahre Hessische Verfassung und Jochen Lengemanns biografischen Studien zum Hessen-Parlament von 1946 bis 1986 lagen keine nennenswerten Veröffentlichungen vor. Die Kom-

mission am Landtag, die sich die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfassungs- und Parlamentsgeschichte zum Ziel gesetzt hatte, konnte diesen Zustand nicht hinnehmen. Im Archiv des Landtags und im Hessischen Hauptstaatsarchiv lagerte eine Fülle von Material. Doch es bedurfte, um für die Geschichtsschreibung und das Geschichtsbewusstsein nutzbar gemacht zu werden, der wissenschaftlichen Aufbereitung. Der Direktor des Hauptstaatsarchivs, Wolf-Arno Kropat, machte in einem Schreiben an den Landtagspräsidenten auf das dringende Desiderat aufmerksam. In seinen Augen seien die Defizite „nicht nur im wissenschaftlichen Interesse zu bedauern. Auch für die politische Bildungsarbeit wäre es äußerst wünschenswert, wenn wichtige Landtagsdebatten der Nachkriegszeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten“.

In der Kommission stieß das Verlangen auf Resonanz, und sie beschloss in der Sitzung vom 1. Dezember 1986, künftig die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in ihre Forschungen einzubeziehen. Die Erweiterung des Programms erfolgte in drei Etappen. Zunächst zielten die Bemühungen vor allem darauf ab, Hessens Weg zum demokratischen Verfassungsstaat zu erforschen. Zwei Projekte wurden sogleich in Auftrag gegeben: eine breit angelegte Dokumentation der Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946 und eine Quellenedition mit den Sitzungsprotokollen des Beratenden Landesauschusses von Groß-Hessen im Juli 1946. Dann ging es darum, das Wirken des Landtags zu dokumentieren. Auch hierzu nahm die Kommission zwei Editionsprojekte in ihre Liste auf: die Landtagsdebatten der 1. Wahlperiode und die Debatten in den Landtagen der Ära Zinn. Schließlich richtete sich das Bestreben darauf, die oh-

nehin nur abstrakten Grenzen der Verfassungs- und Parlamentsgeschichte im engeren Sinne zu überschreiten und andere Kernbereiche der politischen Nachkriegsgeschichte in die Forschung einzubeziehen. Mit dem Namenswechsel von 1993 zog die Kommission die Konsequenz aus dieser Entscheidung. Statt wie bisher „Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen“ hieß es künftig „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“. Der Änderung des Namens entsprach die Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes.

Die Zahl der zeitgeschichtlichen Forschungsvorhaben nahm rasch zu. Inzwischen umfasst die Projektliste 16 Titel. Davon sind zwölf Arbeiten bereits abgeschlossen und veröffentlicht worden. Die restlichen Projekte befinden sich, wie den Arbeitsberichten zu entnehmen ist, auf gutem Wege. Auch diese Bilanz kann sich sehen lassen. Wie schon bei den Arbeiten zum Ständewesen und zum Parlamentarismus vor 1933 beeindruckt auch hier die außerordentliche Vielfalt der Themen und der Aufbereitungsformen. Die Arbeiten lassen sich, nach systematischen Gesichtspunkten gegliedert, in fünf Gruppen einteilen.

Da sind erstens die schon erwähnten Dokumentationen zur Entstehung der Hessischen Verfassung. Sie vermitteln anhand von Protokollen, Debattenbeiträgen, Verfassungsentwürfen und Stellungnahmen der amerikanischen Besatzungsmacht ein umfassendes Bild von den spannungsreichen Verhandlungen, Konflikten und Kompromissen, die den Aufbau der parlamentarischen Demokratie in Hessen begleitet haben.

Zu nennen sind zweitens die hessischen Landtagsdebatten. In ihnen spiegelt sich nicht nur das harte Ringen etwa um die Entnazifizierung, Mitbestimmung und Schulgeldfreiheit, sondern auch die vorbildliche parlamentarische Streitkultur wider, die in Hessen – übrigens über die 1. Wahlperiode hinaus – für die Arbeit des Landtags damals kennzeichnend war.

Drittens bedeutete die wissenschaftliche Aufbereitung und Veröffentlichung der Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung einen wichtigen Schritt nach vorn. So gewährte der Band über das Kabinett Geiler von 1945 bis 1946 tiefe und, gemessen am damals erreichten Kenntnisstand, auch überraschende Einblicke in den Führungsstil von Ministerpräsident Geiler und in das schwierige Verhältnis der ersten hessischen Nachkriegsregierung zur Militärregierung. Dieser Band liegt bereits vor; der Nachfolgeband über das Kabinett Stock von 1947 bis 1950 wird demnächst erscheinen.

Besondere Erwähnung verdienen viertens die Beiträge, die im Rahmen eines Sonderprogramms zur Frauenforschung geleistet worden sind. Die Initiative war von den weiblichen Abgeordneten des Hessischen Landtags ausgegangen. Ihr Antrag, die „Leistungen und historische Wirkung“ der hessischen Frauen in den Parlamenten, Regierungen, Kreisausschüssen und Magistraten der ersten Nachkriegsgeneration „zu erforschen, zu dokumentieren und zu würdigen“, war im Landtag auf sehr breite Zustimmung gestoßen. 1990 erfolgte die Eingliederung des Forschungsvorhabens in die Kommission. Es umfasste drei Teilprojekte: die Frauenpolitik in Hessen von 1945 bis 1955, die hessischen Politikerinnen in den Vorparlamenten und ersten Landtagen von 1946 bis

1958, die Kommunalpolitikerinnen in Hessen von 1945 bis 1956. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse in der Schriftenreihe „Frauen und Politik in Hessen“ ist den vorurteilsvollen Ansichten von der Politikferne der Generation der so genannten Trümmerfrauen wohl endgültig der Boden entzogen.

In den Blick zu nehmen sind fünftens noch die zahlreichen Projekte, die sich mit bestimmten Kerngebieten der politischen Geschichte nach 1945 befasst haben oder noch befassen. Dazu zählen einmal die Studien zur Geschichte der Parteien, etwa über die Wiederbegründung und Regierungspolitik der SPD von 1945 bis 1950, über die Geschichte der SPD von 1950 bis 1960 und über die Geschichte der CDU von 1950 bis 1967.

Dazu gehören sodann die Arbeiten zur „Vergangenheitsbewältigung“. Es handelt sich zum einen um eine Analyse der Entnazifizierung in Hessen von 1945 bis 1954, zum anderen um eine preisgekrönte Veröffentlichung über Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen von 1956 bis 1968.

Ferner nehmen die Untersuchungen aus dem Bereich von Kultur und Bildung einen nicht geringen Raum ein. Genauer gesagt, geht es um die Anfänge der staatlichen Kulturpolitik von 1945 bis 1955 und um die politische Bildung in Hessen von 1945 bis 1965 – lauter Arbeiten, die inzwischen in Buchform zur Verfügung stehen.

Ebenso aufschlussreich sind die Arbeiten, die sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen Landesinteressen und länderübergreifenden Kooperationen auseinandersetzen wie die Studie über Hessen und den Länderrat

des amerikanischen Besatzungsgebiets oder die über Hessen im Bundesrat von 1949 bis 1955.

Hinzu kommen, last, but not least, die Biografien führender Politiker. Erst sie geben Aufschluss über wichtige politische Weichenstellungen, ohne die der Ablauf der Ereignisse nur schwer erklärt werden könnte. Zu nennen sind die Arbeiten über den ersten demokratisch gewählten hessischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit, Christian Stock, über den langjährigen CDU-Vorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten Werner Hilpert, über den Kultusminister und späteren Bundesverfassungsrichter Erwin Stein sowie über den Darmstädter Oberbürgermeister Ludwig Metzger, der maßgeblich am demokratischen Wiederaufbau in Hessen und darüber hinaus im Bund mitgewirkt hat.

Diese Auflistung berechtigt wohl zu der Feststellung, dass die Kommission, gemessen an der großen Zahl der Publikationen und der beachtlichen Breite des Themenspektrums, zweifellos einen sehr guten Beitrag zur hessischen Landesgeschichte geleistet hat. Doch fällt das Urteil auch dann positiv aus, wenn man die Perspektive – was abschließend geschehen soll – ändert und die Kommissionstätigkeit von einer anderen Warte aus betrachtet.

Das Forschungsvorhaben ist erst relativ spät begonnen worden. Zur Zeit der Gründung befand sich in Hessen die landesgeschichtliche Stände- und Parlamentarismusforschung in einem nicht sehr guten Zustand. So übernahm die Kommission die Aufgabe, durch eine behutsame und kritische Deutung der Stände- und Parlamentsgeschichte dem demokratischen Staatswesen histori-

sche Legitimität zu verleihen. Dieser Aufgabe ist sie in einer Weise nachgekommen, die Anerkennung verdient. Statt künstliche Traditionslinien zu ziehen und die zur Vorgeschichte der Gegenwart herabgestufte Vergangenheit auf einen Leisten zu schlagen, hat sich die Kommission darum bemüht, dem historischen Eigenwert der jeweiligen Untersuchungsobjekte Rechnung zu tragen und keine wissenschaftlich anfechtbaren Zusammenhänge zu konstruieren. Das hat wohl etwas mit den methodisch reflektierten Vorüberlegungen von Volker Press zu tun, auch damit, dass seither die geschichtstheoretische Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der landesgeschichtlichen Forschung nicht verstummt ist und die Kommission dieser Diskussion auch Rechnung getragen hat. Aber das hat zweifellos auch damit zu tun, dass die Kommission keine straff geführte Forschungsstätte war und nicht ist, sondern eine nur locker zusammengefügte Koordinierungsinstanz, in der Historische Kommissionen, Staatsarchive und Universitäten eng zusammenarbeiten.

Der Rückblick auf das, was eine so konstruierte Kommission zu erreichen vermocht hat, gibt Mut und Selbstvertrauen für die Fortsetzung der Arbeit. Viele Aufgaben konnten noch nicht erfüllt werden, und es bleibt noch eine Menge zu tun. Vor allem gilt es, mit der geschichtlichen Entwicklung Schritt zu halten und den Zeithorizont zu erweitern. Es ist dringend geboten, die politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen über die Jahre 1950/1960 hinaus aufzuarbeiten und in den Bestand des wissenschaftlich gesicherten Wissens aufzunehmen.

Es bleibt dabei: In einem demokratischen Staatswesen kommt der Kenntnis der Verfassungs- und Parlamentsgeschichte besondere Bedeutung zu. Sie wissenschaftlich aufzuarbeiten ist eine Aufgabe, die hierzulande die Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ wahrzunehmen hat. – Schönen Dank.

(Beifall)

Werkstattberichte zu aktuellen Forschungsvorhaben

1. **Innenansichten des Verfassungskonflikts. „Edition der Lebenserinnerungen des Kurhessischen Staatsministers Hassenpflug“¹**

DR. EWALD GROTHE

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Mitglieder der heute gefeierten Kommission, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu allen Zeiten und bis heute gehört es nicht gerade zu den hervorstechendsten Eigenschaften von Politikern, beliebt zu sein oder geliebt zu werden. Würden wir eines der heute so verbreiteten Politbarometer im Falle der hier zu behandelnden Person befragen, so sähe das Ergebnis ziemlich eindeutig, nämlich negativ, aus. Denn Ludwig Hassenpflug zählte im 19. Jahrhundert ohne Zweifel nicht nur zu den unpopulären, sondern zu den gehassten Persönlichkeiten. Den liberalen Zeitgenossen galt er als leibhaftiger „Teufel der Reaction“² und „brutaler Amtsherrscher“³, und selbst konservative Freunde rügten unverblümt seine „gewaltsame rücksichts-

¹ Der Tonfall des Vortrags wurde beibehalten. Ich danke Ulrich Sieg (Marburg) für die Durchsicht des Textes.

² [Alfred Klauhold]: Kurhessen unter dem Vater, dem Sohne und dem Enkel, Hamburg 1860 [= Sonderdruck aus: Ludwig Walesrode (Hg.), Demokratische Studien], S. 47.

³ Julius Carl: Der Kampf um die kurhessische Verfassung von 1831, auch ein Wort aus dem Volk für das Volk, aber wider die Verdreher und Zerstörer des Kurhessischen Rechtes, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1862, S. 10

und taktlose Politik“⁴. Otto von Bismarck urteilte 1854: „Ich habe gefunden, daß dieser große Conservative sein Ideal lediglich in möglichster Ministerwillkür [...] findet.“⁵

Gegen seine Kritiker hat sich Hassenpflug selbst noch zu Lebzeiten gewehrt, doch ist diese Reaktion nicht an die Öffentlichkeit gedrungen. In seinen autobiografischen Aufzeichnungen über die Jugendzeit beklagt er das „verzerrte Charakterbild“, das „niederträchtige Tendenzschriften“ von ihm entworfen hätten⁶.

Wer war also diese höchst umstrittene, diese so über alle Maßen unbeliebte Person?

I. Zur Biografie von Ludwig Hassenpflug

Der spätere Schwager der Brüder Grimm wurde 1794 als einziger Sohn des späteren Kasseler Regierungspräsidenten aus hessisch-hugenottischer Familie in Hanau⁷ geboren. Seit 1812 absolvierte er ein Jurastudium

⁴ Ernst Ludwig von Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877, hg. v. Jakob von Gerlach, 2 Bde., Schwerin 1903, hier Bd. 2, S. 109

⁵ Bismarck an Leopold v. Gerlach, 28.4.1854. [Otto von Bismarck]: Die gesammelten Werke. Bd. 14: Briefe. 2 Tle., hg. v. Wolfgang Windelband u. Werner Frauendienst, Berlin 1933, Nr. 507, S.354 f.

⁶ Ludwig Hassenpflug: Mein Leben bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Wilhelm II., handschriftliches Ms., Marburg ca. 1860-1862, p. 11.

⁷ Die biografischen Angaben sind vielfach greifbar. Siehe auch den Anhang. Kompakt bei E.[ckhart] G. Franz: Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 8, Berlin 1969, S. 46 f. Hassenpflugs Verhältnis zu den Brüdern Grimm, deren Schwester Charlotte er 1822 heiratete, dokumentiert: EwaldGrothe (Hg.), Brüder Grimm. Briefwechsel mit Ludwig Hassenpflug (einschließlich der Briefwechsel zwischen

in Göttingen. Nach freiwilliger Teilnahme an den Befreiungskriegen und juristischem Examen trat Hassenpflug 1816 in die Kasseler Regierung ein und wurde 1821 zum Assessor beim Kasseler Oberappellationsgericht, der höchsten kurhessischen Rechtsinstanz, befördert. Im Mai 1832 berief ihn der kurhessische Mitregent Friedrich Wilhelm zum Innen- und Justizminister. In einer mit ebenso viel Konsequenz wie Kampfeslust geführten Auseinandersetzung mit dem mehrheitlich liberalen Kasseler Landtag und vor dem Hintergrund der relativ progressiven Verfassung von 1831 überstand er vier Ministeranklageverfahren. 1837 verließ er nach persönlichem wie politischem Zwist mit dem Landesherrn Kassel.⁸

Nach Zwischenstationen als Regierungschef in Hohenzollern-Sigmaringen (1838/39) und Zivilgouverneur im Großherzogtum Luxemburg 1839/40 wurde Hassenpflug vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. als Obertribunalsrat nach Berlin berufen. 1846 übernahm er die Stellung eines Präsidenten des Oberappellationsgerichts in Greifswald. Hier geriet er auch in einen Prozess wegen Betrugs, der ihn bei den zeitgenössischen Satireblättern wie dem „Kladderadatsch“ zu einem der beliebtesten Spottobjekte machte.⁹

Nach 13 Jahren außerhalb Hessens folgte der Grimm-Schwager im Februar 1850 noch einmal dem Ruf sei-

Ludwig Hassenpflug und Dorothea Grimm, geb. Wild, Charlotte Hassenpflug, geb. Grimm, ihren Kindern und Amalie Hassenpflug) (= Brüder Grimm. Werke und Briefwechsel. Kasseler Ausgabe. Briefe 2), Kassel, Berlin 2000.

⁸ Zur ersten Ministerzeit siehe Ewald Grothe: Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der Ära Hassenpflug 1830-1837, Berlin 1996 (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 48).

⁹ Siehe die Abbildungen im Anhang auf S. 47.

nes ehemaligen Landesherrn, des nunmehrigen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., nach Kassel. Seine Ankunft habe „wie eine spanische Fliege auf offener Wunde“ gewirkt, hieß es.¹⁰ Denn als kurhessischer Ministerpräsident ging er erneut unerbittlich gegen alle liberalen Regungen im Lande vor, löste den Landtag nach dessen Steuerverweigerung 1850 auf und ließ es sogar bis zum Einmarsch preußischer und bayerischer Truppen kommen. 1855 verließ er abermals im Streit mit dem Regenten sein Amt.¹¹ Nun zog er sich ganz aus dem politischen Dienst zurück und lebte fortan als angefeindeter Pensionär in seinem selbst gewählten ‚Exil‘ in Marburg. Hier arbeitete er mit rastloser Energie an seinen Lebenserinnerungen. Mit 68 Jahren starb er im Oktober 1862. Wie umstritten er selbst jetzt geblieben war, zeigt die Reaktion des hessischen Kurfürsten auf die Nachricht, Hassenpflug sei angeblich einer Gehirnerweichung erlegen. Sein Kommentar lautete: „Ich glaube, er hat schon hier [in Kassel als Minister, E. G.] daran gelitten.“¹²

II. Die Fragmente der Lebenserinnerungen

Keine Frage: Beschäftigt man sich mit den Aufzeichnungen des hessischen Staatsministers Hassenpflug, so ist deren Charakter als Rechtfertigungsschrift kaum zu über-

¹⁰ Zitiert nach Heinrich v. Sybel: Hans Daniel Hassenpflug. In: Historische Zeitschrift 71 (1893), S. 48-67, hier S. 56.

¹¹ Grundlegend für die zweite Amtsperiode Hassenpflugs: Ulrich von Nathusius: Kurfürst, Regierung und Landtag im Dauerkonflikt. Studien zur Verfassungsgeschichte Kurhessens in der Reaktionszeit (1850-1859), Kassel 1996 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 28).

¹² Otto Bähr: Das frühe Kurhessen. Ein Geschichtsbild, Kassel 1895, S. 20.

sehen. Aber so voreingenommen und subjektiv seine Darstellung auch ist, so besitzt sie dennoch einen hohen Quellenwert als eine der eher seltenen Autobiografien eines hessischen Ministers im 19. Jahrhundert.

Dabei ist zu bedenken, dass die Überlieferungslage eher schwierig ist, weshalb die Aufzeichnungen bisher wenig beachtet, zum Teil sogar gar nicht entdeckt worden sind. Der Nachlass Ludwig Hassenpflugs, der als Teil eines Familiendepositums seit 1940 im Hessischen Staatsarchiv Marburg lagert, enthält neben den Erinnerungsfragmenten Privatkorrespondenz und dienstliches Schriftgut. Darüber hinaus lassen sich über 270 Briefe Hassenpflugs in Archiven des In- und Auslandes nachweisen.

Die Lebenserinnerungen des Ministers sind in mehreren Fragmenten überliefert. Der ausführlichste Teil hat einen Umfang von ca. 630 handbeschriebenen Blättern und behandelt die Kinder- und Jugendzeit sowie die ersten Berufsjahre des Ministers bis 1821. Das Manuskript befindet sich in Privatbesitz und wird derzeit für eine Veröffentlichung vorbereitet.¹³ Die Erinnerungen aus den 1820er Jahren sind bisher unentdeckt geblieben. Das hat u. a. damit zu tun, dass sie sich in einem Band befinden, der den irreführenden Titel „Kleine Schriften juristischen Inhalts“ trägt. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, als handele es sich um das Manuskript der 1845 erschienenen Aufsatzsammlung Hassenpflugs. Die diktier-

¹³ Wie Anm. 5. Die bisher unveröffentlichten Erinnerungen bis zum Jahre 1821 wurden mir von Wolfgang Hassenpflug, Rinteln, zur Verfügung gestellt. Klaus Hassenpflug, Willich, bereitet eine Edition vor.

Handschrift erstreckt sich über etwa 200 Seiten.¹⁴ Über die dreißiger Jahre finden sich nur geringe Bruchstücke im Nachlass Hassenpflugs.¹⁵ Inhaltlich am aufschlussreichsten ist die eigenhändige Denkschrift von rund fünfzig Seiten, die Hassenpflug nach seiner Entlassung aus dem hessischen Staatsdienst 1837 verfasste.¹⁶ Eine Lücke in den autobiografischen Zeugnissen besteht für die vierziger Jahre. Die fünfziger Jahre schließlich werden mit ausführlichen „Denkwürdigkeiten aus der Zeit des zweiten Ministeriums“ abgedeckt, die einen Umfang von 490 handschriftlichen Seiten haben und in einer Abschrift überliefert sind.¹⁷

III. Geplantes Vorhaben

Die Herausgabe der fragmentarisch überlieferten Lebenserinnerungen von Ludwig Hassenpflug ist unter mehreren Aspekten ein lohnendes Unterfangen. Sie verspricht neben biografischen Aufschlüssen über die Person einen näheren Einblick in die Lebenswelt eines Ministers im frühen und mittleren 19. Jahrhundert. Gedacht

¹⁴ Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StA Marburg), Best. 340 Hassenpflug, Nr. 219. Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug: Kleinere Schriften juristischen Inhalts. Bd. 1, Leipzig 1845.

¹⁵ StA Marburg, Best. 340 Hassenpflug, Nr. 99

¹⁶ Ebd., Nr. 74. Auszugsweise gedruckt in: Ewald Grothe, Hellmut Seier (Bearb.): Akten und Briefe aus den Anfängen der kurhessischen Verfassungszeit, hg. u. eingeleitet v. Hellmut Seier, Marburg 1992 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48,4; Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 8), Nr. 150, S. 343-350.

¹⁷ StA Marburg, Best. 340 Hassenpflug, Nr. 76.

ist zunächst an eine Edition der „Denkwürdigkeiten“ aus den 1850er Jahren unter Beigabe einzelner Briefe.

Mit einer Veröffentlichung von Hassenpflugs Erinnerungen wird – über 80 Jahre nach der Publikation der Denkwürdigkeiten des hessen-darmstädtischen Ministers im Vormärz, Karl DuThil¹⁸ – eine weitere wichtige Quelle zur hessischen Landesgeschichte im 19. Jahrhundert zugänglich gemacht. Sie gewährt nähere Einblicke in die politischen Entscheidungsprozesse auf Regierungsebene in den langwierigen Auseinandersetzungen mit dem oppositionellen Landtag. Im Gegensatz zu der bisher dominanten Außensicht der Zeitgenossen präsentieren die Erinnerungen die aufschlussreiche Innensicht Hassenpflugs. Es handelt sich um eine dichte Beschreibung von Wollen und Wirken eines mittelstaatlichen Politikers.

Die Erforschung des politischen Konservatismus, die biografische Erschließung des frühen und mittleren 19. Jahrhunderts sowie nicht zuletzt die Erweiterung unserer Kenntnisse zur hessischen Geschichte in dieser Zeit - diese drei Aspekte stehen im Zentrum der Edition der Lebenserinnerungen von Ludwig Hassenpflug.

Aber es ist - anders als dies in der Forschung bis in die 1940er Jahre unternommen wurde¹⁹ -, ganz sicher kei-

¹⁸ Du Thil, [Karl Wilhelm Heinrich] Freiherr [du Bos]: Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers [...] 1803-1848. Hg. v. Heinrich Ulmann, Stuttgart, Berlin 1921 (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, 3).

¹⁹ Philipp Losch: Ludwig Hassenpflug ein Staatsmann des 19. Jahrhunderts (Vom Romantiker zum Mystiker), in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 62 (1940), S. 59 (Vorwort).

ne „Ehrenrettung“ zu erwarten. Ludwig Hassenpflug wird - auch nach Fertigstellung der Publikation - um das Wort eines bekannten Historikers aufzunehmen, eine der „bestgehaßten Gestalten“ des 19. Jahrhunderts bleiben.²⁰

Vielen Dank.

Anhang:



²⁰ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, 2. Aufl., München 1984, S. 375.S. 375.

Edition der Lebenserinnerungen des Kurhessischen Staatsministers Hassenpflug

Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug (Hanau 26.2.1794 – Marburg 10.10.1862)

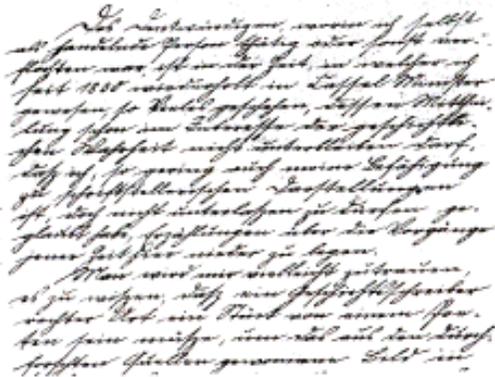
- 1821-1831 Assessor beim Kasseler Oberappellationsgericht mit dem Titel Obergerichtsrat
- 1822 Heirat mit Charlotte Grimm († 1833), 1837 zweite Heirat mit Agnes von Münchhausen
- Mai 1832 – Juli 1837 Kurhessischer Innen- und Justizminister
- 1838/39 Leiter der inneren Landesverwaltung des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen
- 1839/40 Zivilgouverneur des Großherzogtums Luxemburg
- 1840-1846 Obertribunalsrat in Berlin
- 1846-1850 Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald
- Februar 1850 – Oktober 1855 Kurhessischer Innen- und Justizminister
- 1856-1862 Aufenthalt in Marburg



Hassenpflug, um 1835
Zeichnung von
Ludwig Emil Grimm

Forschungsprojekt

Edition mit Einleitung, Kommentar und Register der
„Denkwürdigkeiten aus der Zeit des zweiten Ministeriums“ [1850-1855]
Entstehungszeit: 1860/62
Manuskript: 490 Seiten deutsche Kursivschrift mit Korrekturen
Original im Hessischen Staatsarchiv Marburg, Bestand 340 Nachlaß Hassenpflug, Nr. 76
Geplanter Zeitrahmen: April 2004 – Oktober 2006



Erstes Blatt des Manuskripts der „Denkwürdigkeiten“

2. Die drei nachrevolutionären Landtage im Großherzogtum Hessen – Darmstadt (1849 – 1856)

DR. PETER FLECK

Meine Damen und Herren! Wir bleiben in der Mitte des 19. Jahrhunderts und gehen mitten hinein in die Haupt- und Residenzstadt Darmstadt. Dort, mitten auf dem Luisenplatz, steht ein berühmtes Denkmal, der „Lange Ludwig“, wie die Darmstädter sagen. Nicht alle wissen, dass es sich dabei um ein Verfassungsdenkmal handelt: Ludwig reicht mit einer Hand die Verfassung seinem Volke herab. In seiner Blickrichtung, auf der linken Seite, wo sich heute die Sparkasse befindet, stand das klassizistische Ständehaus. Dort spielt sich das Wesentliche dessen, was ich Ihnen nun vortrage, ab.

„Mir kommt es so vor, als hätten wir eine große Reise gemacht, um das Land der Freiheit und der allgemeinen Wohlfahrt zu suchen“, so in der Eröffnungssitzung des 13. Landtages am 11. September 1850 der Alterspräsident Johann Sponagel, ein Gutsbesitzer aus dem rheinhessischen Westhofen. Das gesuchte Land der Freiheit habe jedoch näher gelegen, „als wir glaubten“. Die 1848 begonnene abenteuerliche Fahrt konnte, so Sponagel, auch durch „das Versagen der Steuerleute, noch nicht das nahe liegende Ufer erreichen“. Nur das Gesetz zeige „gleich einem in der Ferne befindlichen Leuchtturm [...] uns den einzigen Weg, das schwankende Schiff zu retten“.

Die Rede des Alterspräsidenten von 1850 zeigt Resignation und Beharrung zugleich: Resignation über das

„Versagen der Steuerleute“ von 1848, die den damaligen politischen Aufbruch nicht „richtig“ geleitet haben, zugleich aber Beharrung auf dem Gesetz, womit hier einerseits die Errungenschaften von 1848/49, vor allem die Reichsverfassung und die „Grundrechte des deutschen Volkes“, gemeint sind, aber auch die viel älteren Errungenschaften der großherzoglich-hessischen Verfassung von 1820. An beide haben sich die ehemaligen 1848er gehalten. Nachdem eine Berufung auf die gesamtdeutsche Gesetzgebung zunehmend illusionär und weltfremd geworden war, klammerte man sich an die partizipatorischen und freiheitlichen Bestimmungen der Hessischen Verfassung.

Alle drei nachrevolutionären Landtagsversammlungen, um die es hier gehen soll, haben der Regierung Verfassungsbruch vorgeworfen: Die beiden ersten, der – in der Zählung seit 1820 – 12. Landtag (1849/50) und der 13. Landtag, welcher 1850 nur wenige Wochen dauerte, eskalierten derart, dass die Regierung zur Landtagsauflösung schritt. Beim ersten Mal fühlte sie sich durch die massiven Verfassungsbeschwerden in die Enge getrieben. Kurz vor Landtagsbeginn waren nämlich vier gewählte Abgeordnete der Demokratischen Partei inhaftiert worden, unter fragwürdigen Hochverratsbeschuldigungen im Zusammenhang mit den Kämpfen von 1849, vor allem aber gegen den Immunitätsartikel 84 der Hessischen Verfassung – und dies mit dem fadenscheinigen Argument, bei der Verhaftung sei der Landtag noch nicht konstituiert gewesen. Auf dem folgenden 13. Landtag war es dann die Steuerverweigerung. Sie wurde von der Zweiten Kammer eigentlich mehr als taktisches Druckmittel eingesetzt. Die Regierung sah hier jedoch einen Aufruf zum Steuerstreik, der zum Ziel habe, den

Staat lahm zu legen, sodass man sich berechtigt sah, auf den Notstandsartikel 73 der Verfassung zurückzugreifen.

In den beiden mit Eklat endenden Landtagsversammlungen hatten die Abgeordneten der Demokratischen Partei die Mehrheit, d. h. jener Teil der liberalen Bewegung, der sich spätestens seit 1848 abgewandt hatte und während der Revolution die eigentliche Bewegungspartei darstellte. Besonders die Provinz Rheinhessen war – nach den Worten Ludwig Bambergers – „einzigster Demokratenverein“, weniger die beiden rechtsrheinischen Provinzen, vor allem Starkenburg. Dennoch hatten 1849/50 die politisch rührigen Demokraten das Wahlgeschehen für den 12. und 13. Landtag bestimmen können. Der Grund war hier nicht nur der 1849 eingeführte fortschrittliche direkte und gleiche Wahlmodus, sondern dass die Demokratische Partei – wie der spätere Ministerpräsident Dalwigk beobachtete – ihre Anhänger fest im Griff hatte, bis hin zur ausdrücklichen Verpflichtung, den aufgestellten Kandidaten auch zu wählen. Besonders erfolgreich war dies 1850 bei der Wahl zum 13. Landtag, als viele konservative Bürger wahlmüde geworden waren – im Odenwald hatten nicht wenige sogar den Großherzog persönlich wählen wollen – und so die Demokratische Partei einen absoluten Wahlsieg einfuhr.

Der neue konservative Regierungschef Dalwigk, der 1850 den glücklos, ja fast tragisch operierenden Liberalen Karl Jaup ablöste, sah schließlich keine andere Möglichkeit, als staatsstreichartig per Verordnung das bestehende Wahlgesetz durch ein Dreiklassenwahlrecht zu ersetzen, um so einen außerordentlichen – den 14. – Landtag wählen zu lassen. Dieser wirkte – mit vielen

Vertagungen – von 1850 bis 1856 und war so der bei weitem längste in der Geschichte Hessen-Darmstadts. Übrigens ging Dalwigks Rechnung, auf diese Weise die Demokratische Partei weitgehend vom Landtag fernzuhalten, so nicht auf. Die Demokraten erzielten dennoch mit knapp 15 Abgeordneten eine starke Minderheit, darunter profilierte 1848er wie Martin Mohr, der Gießener August Becker, der beliebte dortige Professor Joseph Hillebrand, der Darmstädter August Metz – der spätere Propagandist des Nationalvereins –, der Oppenheimer Lehrer Johann Paulsackel sowie der eigentliche demokratische Fraktionsführer, der Mainzer Anwalt Johann Baptist Müller-Melchior. An ihrer Wahl zeigt sich, dass die Demokraten durchaus auch Anhänger im reicheren Bürgertum hatten und ihre Erfolge nicht nur einer vermeintlichen Volksverführung verdankten.

Für das hier anstehende Projekt war gerade der lange 14. Landtag ein Problem. Er produzierte allein in seiner Zweiten Kammer 260 umfängliche Protokolle und 899 Beilagen in jeweils 14 Bänden, die übrigens nur noch in einer einzigen Bibliothek – in der Mainzer Diözesanbibliothek, d. h. außerhalb Hessens – vollzählig vorhanden sind. Sie alle galt es durchzusehen, um die bisher kaum erforschte nachrevolutionäre Landtagsgeschichte wenigstens im Überblick zu erfassen. Der wohl im nächsten Jahr in den Druck gehende Band dokumentiert die drei besagten nachrevolutionären Landtage. In ihm wird zunächst der 12. und 13. Landtag in Darstellung und ausgewählten Quellen – vor allem Redebeiträgen – dokumentiert. Dies geschieht hier im Prinzip chronologisch, was der Dynamik der Auseinandersetzungen, die bald auf Eklat und Landtagsauflösung hinausliefen, am besten gerecht wird.

Der anschließende 14. Landtag wird dagegen mit sachthematischen Schwerpunkten betrachtet, wie dies in mehreren Bänden der heute zu feiernden Unternehmung bereits praktiziert worden ist. Hier muss jedoch ein eigener Abschnitt den Zusammenhang mit den beiden ersten nachrevolutionären Landtagen herstellen, da auch der 14. Landtag durchaus stürmisch begann, vor allem wegen eines Antrags auf Inkompetenzerklärung der Kammer wegen der vorausgegangenen verfassungswidrigen Wahl.

Waren der 12. und der 13. Landtag ein parlamentarisches Nachbeben der Revolution, so brachte nun der 14. Landtag trotz oder gerade mit den gewählten Demokraten, die bei den weniger brisanten Themen durchaus konstruktiv mitarbeiteten, recht bald einen Übergang zu parlamentarischer Routinearbeit. Sie umfasste vor allem die langwierige Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes und einer neuen Geschäftsordnung. Gerade hier lassen sich die „leitenden Prinzipien in jetziger Zeit“ an einem so überschriebenen Ausschussbericht des „Altliberalen“ Theodor Reh in Kontrast setzen mit den fortschrittlich-demokratischen Forderungen und internationalen Vergleichen im parallelen Sondergutachten des Demokraten Philipp Wittmann, welches seiner Zeit weit voraus, gleichwohl ganz aus der 1848er Perspektive zu verstehen ist. Beides sind zentrale Quellen für die Geschichte des Parlamentarismus in Hessen.

Wichtig für die Geschichte jener Jahre sind auch die Abschnitte über die Deutsche Frage, über Pressefreiheit, über den Eisenbahnbau, über Schule, über Militärpflicht und Kriegsbereitschaft 1855 im Zusammenhang des Krim-Krieges, über Finanzpolitik und neues Papier-

geld, Industrieförderung und wirtschaftliche Entwicklung, über Staat und Kirche, über Justizreform sowie über Veränderungen in der Kommunalverfassung.

Ich schließe mit dem zitierten rheinhessischen Abgeordneten Sponagel. Dieser war durchaus für ein konstruktives Miteinander von Landtag und konstitutioneller Staatsverwaltung, wie es sich seit Bestehen des Verfassungsstaates seit 1820 ungeachtet mancher spektakulärer Reibereien eingeschrieben hatte: Der Landtag beschloss die zahlreichen Reformgesetze, die konstitutionelle Staatsverwaltung setzte sie um. Deswegen die hohe Wertschätzung der Gesetzestreue bei dem ländlichen Abgeordneten Sponagel; er hat sie nicht nur von der Regierung eingefordert, sondern auch vom Landtag, sozusagen aus Solidarität zur nach wie vor reformorientierten konstitutionellen Staatsverwaltung. Diese war – und sei, so Sponagel – „gewissermaßen das Mittel und die Brücke, um das Volk für eine höhere politische Kulturstufe heranzubilden und überzuleiten“.

Dieses Zitat ist insofern bemerkenswert, als von einem geradezu selbstverständlichen Zusammenwirken von Landtag und Regierung ausgegangen wird – immerhin bei einem ehemaligen Demokraten. Es zeigt die spezifische Entwicklung in Hessen-Darmstadt wie auch in den anderen süddeutschen Staaten, die sich hierdurch vorteilhaft von den deutschen Vormächten Preußen und Österreich unterscheidet. Dass man dies heute mit einem Brustton der Überzeugung sagen kann, hängt auch mit der Arbeit der heute zu feiernden Kommission zusammen.

3. Zum Stand der Erforschung der Parteiengeschichte nach 1945 in Hessen

PROF. DR. THEO SCHILLER

Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen – so der Name des Forschungsvorhabens der Kommission – für die Nachkriegszeit seit 1945 muss die Parteien als zentrale Träger und Akteure der parlamentarischen Demokratie in den Mittelpunkt stellen. Wir betreten damit das jüngste Arbeitsgebiet der Kommission, wie Herr Berding in seinem Vortrag schon ausgeführt hat. In aller Kürze und schlagwortartig lässt sich der Forschungsstand für Hessen so zusammenfassen:

Die Parteiengeschichte Hessens bleibt insgesamt noch weit hinter dem Wünschbaren zurück. Die Idealvorstellung wären große Monographien zu allen Parteien sowie übergreifende langfristige Gesamtdarstellungen zu Wahlen und Parlamentsverhältnissen. Alle solche großen Arbeiten fehlen jedoch. Der kurze Literaturüberblick von Walter Mühlhausen zur Geschichte Hessens nach 1945 aus dem Jahr 2000¹ vermerkt zwar positiv einführende Sammelbände und zahlreiche Studien zu einzelnen örtlichen Parteien und Wahlentwicklungen, doch die Defizitmeldungen überwiegen. Die heutige Bilanz, die sich seitdem nicht wesentlich geändert hat, wird daher notgedrungen kleinteilig und fragmentarisch ausfallen. Wir sollten dabei jedoch auch einige generelle Schwie-

¹ Walter Mühlhausen: Soll und Haben: Anmerkungen zur Geschichte Hessens nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zeitgeschichtsforschung, in: U. Reuling/W. Speitkamp (Hrsg.): Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 50, Marburg 2000, S. 383-401. (394 ff.).

rigkeiten der Landesparteiforschung in Rechnung stellen:

Erstens. Die großen Parteiströmungen und das Grundmuster des Parteiensystems bilden sich überwiegend auf Bundesebene aus, und entsprechend wird auf Bundesebene die Parteienforschung wesentlich intensiver betrieben.

Zweitens. Landesparteien und ihre Entwicklung gelten deshalb oft nicht als besonders aufregend oder doch nur in besonderen Umbruchphasen, zumal sich angesichts von Zentralisierungstendenzen und Politikverflechtung im deutschen Föderalismus die politischen Spielräume der Länder verengen. So präsentiert sich die Parteiengeschichte insgesamt in den deutschen Bundesländern eher fragmentarisch als systematisch und umfassend, wobei nur Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eine gewisse Ausnahme bilden²; das gilt auch für dieses Gebiet.

Drittens. Auch wenn wir auf schon fast 60 Jahre der Geschichte Hessens nach 1945 zurückblicken, rückt die Perspektive der Historisierung im Sinne von „Zeitgeschichte“ gerade für die Parteiengeschichte nur langsam nach: zum Teil wegen der 30-Jahres-Grenze beim Archivzugang, zum Teil aber auch wegen politischer Sensibilitäten, die oft 10 bis 20 Jahre rückwärts wirken. Die politischen Akteure, also wichtige Persönlichkeiten und zumal die Parteien, möchten ja selbst gerne an der historischen Ausdeutung ihres Geschichtsbildes einflussreich mitwirken.

Aber auch wenn man dies berücksichtigt, sollte doch inzwischen die Zeit bis in die 80er-Jahre hinein der

² Ein Überblick bei Herbert Schneider: Parteien in der Landespolitik, in: O. Gabriel u.a. (Hrsg.) 2001: Parteiendemokratie in Deutschland, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), S. 385-405.

parteiengeschichtlichen Forschung stärker zugänglich sein. Dabei wären fünf Fragekomplexe von vorrangigem Interesse, die ich hier nur kurz nenne. Erstens interessieren wesentliche Ideen, Zielsetzungen und Programmatik, zweitens organisatorische Strukturen, Führungspersonal und Rekrutierung, innerparteiliche Entscheidungsmuster, Einflussgruppen und Konfliktlinien, drittens die soziale Verankerung von Parteien in Milieus, Verbänden und natürlich in der Wählerschaft, viertens das Verhältnis einer Landespartei zu ihrer Bundesorganisation in deren markanten Entwicklungsphasen und fünftens die Position und die Kooperationsmuster in Parlamenten, was kommunalpolitische Vertretungen und natürlich auch Exekutivämter einschließen sollte.

Lassen Sie mich zu einer ersten Bestandsaufnahme kommen, denn einige wichtige Beiträge zur hessischen Parteiengeschichte nach 1945 sind von verschiedenartigen Ansätzen aus doch hervorzuheben. Zunächst einmal ist der Zeitraum zwischen 1945 und 1950 der am besten untersuchte, auch in Bezug auf die Parteienentwicklung. Es dauerte aber immerhin bis 1985, als Walter Mühlhausen, dem ich an dieser Stelle besonders danken möchte, mit seiner Kasseler Dissertation „Hessen 1945–1950“³ die Zusammenhänge zwischen der Ausformung der hessischen Nachkriegsparteien, ihrer Programmatik und Strategie und ihren Konflikt- und Kooperationsmustern in der Verfassungsgebung und in der Regierung der großen Koalition von SPD und CDU umfassend darlegte und inzwischen durch weitere Arbeiten ergänzte. Hinzu kam 1981 die umfangreiche Dissertation von Heinrich Rüschemschmidt über „Gründung

³ Walter Mühlhausen: Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit, Frankfurt/M. 1985.

und Anfänge der CDU in Hessen“⁴, die sich jedoch sehr stark auf parteiinterne und parteiorganisatorische Entwicklungen konzentrierte.

Für die FDP enthält die bundesweit angelegte Studie von Dieter Hein auch für Hessen nach wie vor den maßgeblichen Forschungsstand, insbesondere über die programmatisch-ideologische und strategische Grundausrichtung der Partei.⁵ Auch Forschungen zu vielfältigen Sachperspektiven haben wichtige Einsichten für diesen Zeitraum für die handelnden Parteien, für Teilgebiete der Landespolitik, insbesondere aber aus dem Bereich der Verfassungsgebung erbracht. Ich darf mir erlauben, Herrn Kollegen Berding für seine groß angelegten Editionswerke, die er vorhin selbst nicht erwähnt hat, sehr herzlich zu danken.

Ein zweiter Ansatz ist von Herrn Berding schon genannt worden. Es liegt einiges an biografischen Ansätzen und biografischen Arbeiten vor, denn die führenden Persönlichkeiten der Landespolitik sind meistens – vielleicht mit Ausnahme von Ministerpräsident Geiler – auch parteiprägende Führungspersönlichkeiten gewesen. Hier haben wir immerhin die großen Biografien von Frank Schmidt über Christian Stock (SPD), von Sabine Pappert über Werner Hilpert (CDU) oder von Susanne Király über Ludwig Metzger (SPD).⁶

⁴ Heinrich Rüschemschmidt: Gründung und Anfänge der CDU in Hessen, Darmstadt und Marburg 1981.

⁵ Dieter Hein: Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945-1949, Düsseldorf 1985.

⁶ Frank Schmidt: Christian Stock (1884-1967). Eine Biographie, Darmstadt 1997; Sabine Pappert: Werner Hilpert. Politiker in Hessen 1945-1952. Vorkämpfer für eine christlich-soziale Demokratie, Wiesbaden 2003; Susanne Király: Ludwig Metzger. Politiker aus christlicher Verantwortung. Darmstadt/Marburg 2004.

Neben der häufig gewürdigten Elisabeth Selbert gibt es immerhin einige Ansätze zu Ludwig Bergsträsser, Hermann Brill, auch zu Erwin Stein⁷, außerdem zu den ersten Frauen im Landtag, die von dieser Kommission für das Forschungsvorhaben des Landtags erarbeitet wurden.⁸ Zahlreiche wichtige Gestalten auch der frühen, Weichen stellenden Parteiengeschichte haben allerdings noch keine oder keine angemessene Darstellung gefunden, etwa August Martin Euler von der FDP oder auch Georg August Zinn, zu dem wir noch kommen werden.

Ein wiederum anders gelagerter Ansatz betrifft regionale Parteien- und Wahluntersuchungen, etwa die noch in den 60er-Jahren von Wolfgang Abendroth in Marburg angestoßenen Studien von Frau Neusüss-Hunkel über Marburg nach 1945 oder von Wilhelm Frenz über die politische Entwicklung in Kassel.⁹ Später sind hier Arbeiten von Heinrich Nuhn über Hersfeld¹⁰ oder die Wahluntersuchungen von Konrad Schacht über Frankfurt¹¹ hinzugekommen, neuerdings die Arbeit von Joachim Rotberg über die Anfänge der Frankfurter CDU¹² sowie zahlreiche andere Lokalstudien über Parteien in den Gründungsjahren, auf die ich am Ende mit einer Halb-

⁷ Zum biographischen Feld: B. Heidenreich/W. Mühlhausen (Hrsg.): Einheit und Freiheit. Hessische Persönlichkeiten und der Weg zur Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2000.

⁸ Ingrid Langer (Hrsg.): Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen, 3 Bde. Frankfurt/M. 1994-1995.

⁹ Ermenhild Neusüss-Hunkel: Parteien und Wahlen in Marburg nach 1945, Meisenheim a. Gl. 1973; Wilhelm Frenz: Die politische Entwicklung in Kassel von 1945 bis 1969, Meisenheim a. Gl. 1974.

¹⁰ Heinrich Nuhn: Wahlen und Parteien im ehemaligen Landkreis Hersfeld: eine historisch-analytische Längsschnittstudie, Darmstadt u.a. 1990.

¹¹ Konrad Schacht: Wahlentscheidung im Dienstleistungszentrum. Analysen zur Frankfurter Kommunalwahl vom 22. März 1981, Opladen 1986.

¹² Rotberg, Joachim: Zwischen Linkskatholizismus und bürgerlicher Sammlung. Die Anfänge der CDU in Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1999.

satzbemerkung noch einmal kommen werde. Diese Regionaluntersuchungen bleiben jedoch fragmentarisch; bei weitem sind nicht alle hessischen Gebiete abgedeckt.

Eine vierte Literaturgattung, die zum Stand der Parteigeschichte zu nennen wäre, sind Zwischenbilanzen, z. B. die Zwischenbilanz mit einem Übersichtscharakter in dem von meinen Marburger Kollegen Berg-Schlosser und Noetzel herausgegebenen Band¹³, der auf historischem und politisch-kulturellem Hintergrund alle Parteien behandelt – Rupp über die SPD, Sütterlin/Wolf über die CDU, Kleinert über die GRÜNEN und ich selbst über die FDP – sowie Kurzbeiträge zu den Kommunisten und verschiedenen Kleinparteien und außerdem zu kommunalen Wählervereinigungen enthält. Dort finden sich Langzeitanalysen der Landtagswahlen, ebenso auch in dem von Heidenreich und Schacht herausgegebenen Band der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung „Hessen. Wahlen und Politik“.¹⁴

Schließlich möchte ich hier noch auf eine systematische Langzeituntersuchung verweisen, nämlich auf die von Andreas Galonska, der die strukturprägenden Faktoren der Parteiensysteme im SPD-dominierten Hessen und im CDU-dominierten Rheinland-Pfalz von 1945 bis 1996 verglichen und dadurch eine solche Langfristperspektive eingebracht hat.¹⁵

Wenn wir Parteiengeschichte betreiben wollen, müssen wir uns natürlich die einzelnen Parteien und die dazu

¹³ D. Berg-Schlosser/Th. Noetzel (Hrsg.): Parteien und Wahlen in Hessen 1946-1994, Marburg 1994.

¹⁴ B. Heidenreich/K. Schacht (Hrsg.): Hessen. Wahlen und Politik, Stuttgart 1996.

¹⁵ Andreas Galonska: Landesparteiensysteme im Föderalismus. Rheinland-Pfalz und Hessen 1945-1996, Wiesbaden 1999.

vorhandene Lage ansehen. Hier gehe ich ganz kurz die jetzigen Landtagsparteien durch, zunächst die SPD. Trotz ihrer dominierenden Stellung in der Landespolitik liegt zur SPD nach 1950 noch keine umfassende Arbeit vor; ebenfalls steht eine Biografie über Georg August Zinn aus. Beier hat eine SPD-Chronik für 1945 bis 1988 bereitgestellt.¹⁶ Von Frenz und Schmidt liegt eine Geschichte der SPD in Nordhessen vor.¹⁷ Doch die Gesamtpartei mit ihren beiden Bezirken und ihrem schwierigen Ineinandergreifen wurde noch nicht systematisch in Langzeitperspektive untersucht. Vielleicht hat die langjährige Regierungsdominanz gerade davon abgeschreckt, die Partei in ihrer engen und komplexen Verflechtung mit der Landespolitik und quasi in einer Doppelperspektive analytisch anzugehen.

Umso erfreulicher ist es, dass nun jedenfalls für die 50er-Jahre ein „Tandemprojekt“ in Arbeit ist. Denn unter Betreuung von Frau Kollegin Recker aus Frankfurt betreibt derzeit Markus Wedel eine von der Kommission geförderte Untersuchung über „Die hessische SPD in der ersten Dekade der ‚Ära Zinn‘ 1950 – 1959“. Darin geht es unter anderem um das innerparteiliche Verhältnis der beiden Bezirke Nord- und Südhessen, um die jeweilige Fähigkeit zur sozialen Integration und die Verankerung in sozialen Gruppen und Verbänden sowie um das Verhältnis von Partei und Regierung und die Doppelrolle von Georg August Zinn. Gleichzeitig – das ist erfreulicherweise ein bisschen zufällig zustande gekommen – führt in Marburg Michael Müller unter Betreuung von Gerd Hardach eine Studie über die besondere Ausprägung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der von Zinn geführ-

¹⁶ Gerhard Beier: SPD Hessen. Chronik 1945 bis 1988. Bonn 1989.

¹⁷ Wilhelm Frenz/Heidrun Schmidt: Wir schreiten Seit an Seit. Geschichte der Sozialdemokratie in Nordhessen, Marburg 1989.

ten Landesregierungen durch, die insbesondere auf das Konzept des Musterlandes und seiner Hintergründe abzielt und die voraussichtlich im Jahr 2005 abgeschlossen werden kann. Diese Studien sollten, wie ich hoffe, weitere Anschlussarbeiten anregen, damit in etwa fünf Jahren die Untersuchungszeit bis Ende der 80er-Jahre abgedeckt werden kann.

Für die CDU ist die Ausgangslage bis auf einige Akzente nicht viel anders, denn nach Rüschemschmidt kamen keine breit angelegten Arbeiten hinzu. Eine interessante Besonderheit liegt in Publikationen über Phasen mit auffälligen strategischen Wandlungsprozessen. So hat Werner Wolf, der frühere Leiter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, mit verschiedenen Koautoren neben Überblicken zur Gesamtentwicklung strategische Neuorientierungen in den Blick genommen, die mit Alfred Dregger verbunden waren.¹⁸ Dennoch bleibt eine gravierende Lücke für die 50er- und 60er-Jahre, in der die Union trotz führender Stellung in der Bundespolitik in Wiesbaden in der Opposition blieb. Diese Lücke wird nun in dem Marburger Projekt von Martina Neitzke angegangen, die an einer Gesamtdarstellung der CDU-Entwicklung in der Ära Wilhelm Fay arbeitet, also 1950 bis 1967. Hier sollen sowohl Struktur und Entwicklung der Parteiorganisation als auch die Programmatik, die Oppositionsarbeit im Landtag, das anfangs sehr schwierige Verhältnis zur Bundespartei und die Einflussmuster verschiedener innerparteilicher Strömungen bis zum

¹⁸ W. Wolf (Hrsg.): CDU Hessen 1945-1986. Politische Mitgestaltung und Kampf um die Mehrheit, Köln 1986; B. Heidenreich/W. Wolf (Hrsg.): Der Weg zur stärksten Partei: 1945-1995; 50 Jahre CDU Hessen, Köln 1995; B. Heidenreich/W. Wolf: Strategische Planung von Landtagswahlkämpfen am Beispiel des Wahlkampfes der hessischen CDU 1982, in: B. Heidenreich/K. Schacht (Hrsg.): Hessen. Wahlen und Politik (HLZ), Stuttgart usw. 1996, S. 219-243.

Wechsel in der Parteiführung 1967 herausgearbeitet werden. Auch hier ist auf Nachfolgeprojekte zu hoffen.

Die hessische FDP wurde neben Hein (1985) zwar verschiedentlich in bundesweit ausgerichteten Arbeiten angesprochen, nicht zuletzt mit Bezug auf die für Hessen sehr relevante Abspaltung der Freien Volkspartei 1956. Neben meinen eigenen Überblicksaufsätzen zu diesem Bereich finden sich verdienstvolle Materialsammlungen, jedoch keine Gesamtuntersuchungen. Die Arbeit von Wolfgang Staudt über „Liberale in Hessen seit 1945“¹⁹ stellt eine interessante Jubiläumsschrift dar, kann aber die große Lücke nicht schließen, sodass wir hier gemeinsam mit Frau Recker nach einer weiteren Bearbeitung suchen.

Die GRÜNEN sind später, nämlich Ende der 70er-/Anfang der 80er-Jahre, in die hessische Parteiengeschichte eingetreten, doch sollte auch ihre Historisierung nicht versäumt werden. Einige engagierte Ansätze aus teilnehmender Beobachtung, wie wir das methodisch nennen, liegen hierzu vor, nicht zuletzt von Hubert Kleinert²⁰ – der auch diesem Haus nicht unbekannt ist –, der den Weg in die Regierungsbeteiligung in den 80er-Jahren beleuchtet. Eine Vertiefung bietet die Arbeit von Björn Johnsen.²¹ Auch hier empfiehlt sich trotz des sozusagen verspäteten Beginns dieser Partei eine systematische Studie nun auch aus einer gewissen zeitlichen Distanz, die der Regierungs- und Parlamentsarbeit der „Realos“

¹⁹ Wolfgang Staudt: Liberale in Hessen seit 1945. Materialien zum 50jährigen Bestehen der F.D.P. in Hessen, St. Augustin 1996.

²⁰ Hubert Kleinert: Die GRÜNEN in Hessen, in: D. Berg-Schlosser/Th. Noetzel (Hrsg.): Parteien und Wahlen, Marburg 1994, S. 133-166; mit Bundesperspektive: ders.: Aufstieg und Fall der GRÜNEN, Bonn 1992.

²¹ Björn Johnsen: Von der Fundamentalopposition zur Regierungspartei. Die Entwicklung der Grünen in Hessen von 1982 bis 1985, Marburg 1988.

ebenso gerecht wird wie den parteistrukturellen Problemen der Basisverankerung und dem Verhältnis zu den sich ausdifferenzierenden Umweltverbänden.

Lassen Sie mich mit folgender Bemerkung schließen: Untersuchungen über einzelne Parteien müssen natürlich eingebunden sein in den gesamten Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung, der Themen und Konflikte der Landes-, Bundes- und Kommunalpolitik, der Herausbildung neuer Interessenlagen und Lebensweisen, des Nachwachsens neuer Generationen, der Veränderungen der öffentlichen Meinung und der medialen Vermittlung der Politik – also der umfassenden Dynamik einer lebendigen Demokratie. Dementsprechend kommt eine Vielzahl verschiedenartiger Quellen in Frage, die zum Teil archiviert werden, zum Teil aber auch sehr vergänglich sind. Für die anstehenden Arbeiten liegen noch viele Quellenbestände zur Auswertung bereit. Daran kann es also nicht liegen. Dazu gehören auch „Zwischenprodukte“, etwa in Form einer Vielzahl von Examensarbeiten in historischen und politikwissenschaftlichen Instituten des Landes, die wir erfasst haben und die oft lokale und regionale Teilentwicklungen dokumentiert und ausgewertet haben. Für die zukünftige Quellenlage ist es aber auch wichtig, dass Vorhandenes nicht weggeworfen wird. Bei Umzügen von Landtagsfraktionen oder Landesgeschäftsstellen – das sage ich aus Erfahrung mit Bedacht – sollte daher dringend ein Archivar konsultiert werden. Ebenso sollten Nachlässe rechtzeitig in Archive abgegeben werden. Diesen Appell möchte ich gerade hier und heute in Anwesenheit so vieler aktiver und ehemals aktiver Persönlichkeiten der hessischen Politik formulieren, damit die künftige Parteiengeschichte Hessens angesichts dieses schwierigen Historisierungs- und Sensibilitätsproblems davon profitieren kann. – Vielen Dank.

Diskussion

Landtagspräsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Sie sind eingeladen, zu diskutieren und Ihre Meinung zu sagen. Wer das Wort wünscht, der zeige es mir bitte an. – Bitte schön.

Dr. Harald Mittelsdorf:

Als Vertreter des thüringischen Landtages in Erfurt habe ich heute die Ehre, an Ihrer Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum hier in Wiesbaden teilzunehmen. Ich möchte als Erstes Ihnen im Hessischen Landtag und den Mitgliedern der Kommission „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ die herzlichen Grüße unserer Landtagspräsidentin, Frau Prof. Schipanski, übermitteln.

Sie, sehr verehrter Herr Landtagspräsident, haben in Ihren Einführungsworten bereits den großen Bogen der Verbindungen und historischen Wurzeln Hessen/Thüringen geschlagen, also von der Landgrafschaft der Ludowinger und dem gemeinsamen Wappentier, dem Löwen der ludowingischen Landgrafen, bis hin zu dem heute vom Hessischen Landtag beauftragten Forschungsvorhaben, der Aufbauhilfe Hessen/Thüringen nach der politischen Wende.

Hier möchte ich kurz anknüpfen. In dem Gesamtkonzept der Aufbauhilfe der alten Bundesländer für die neuen Landesverwaltungen war ursprünglich Hessen als Patenland des Aufbaus der thüringischen Landtagsverwaltung vorgesehen. Durch ein Versehen oder einen Schreibfehler ist es dann Rheinland-Pfalz geworden. Die Historiker werden diese Ursachen vielleicht noch her-

ausfinden. Neben dem juristischen Sachverstand auf verwaltungsrechtlichem und verfassungsrechtlichem Gebiet, der am Anfang notwendig war und wofür wir unseren Aufbauhelfern aus Rheinland-Pfalz sehr dankbar sind – namentlich arbeiten diese Personen bis heute noch in der Landtagsverwaltung –, lag es unserem ersten Landtagspräsidenten, Herrn Dr. Gottfried Müller, schon 1990 und 1991 am Herzen, die Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen aufzuarbeiten. Hier stand man sich einem riesigen Desiderat gegenüber. Nicht nur die 40 Jahre DDR-Zeit, sondern auch die zwölf Jahre nationalsozialistischer Diktatur spielten auf parlamentsgeschichtlichem Gebiet keine Rolle, sodass an Forschungsergebnisse der 20er-Jahre angeknüpft werden musste. Hier waren es vor allen Dingen Vertreter und Mitglieder des Hessischen Landtags – mein besonderer Dank im Rahmen der heutigen Festveranstaltung –, die uns auf diesem Gebiet die erste Hilfe und die erste Unterstützung gewährten.

Es spielte sich auf zwei Ebenen ab. Da gab es einmal die neu gegründete Historische Kommission für Thüringen, deren Gründervater Ihr ehemaliger Landtagspräsident, Herr Jochen Lengemann, war. Ihm ist es zu verdanken, dass das erste Projekt der Historischen Kommission für Thüringen, die Erarbeitung biografischer Handbücher, Thüringische Abgeordnete seit 1809, aufgenommen wurde. Bisher sind da mehrere Bände erschienen, vornehmlich zu den Landtagsabgeordneten der reußischen Staaten und der Fürstlich-Schwarzburgischen Landtage und des Erfurter Unionsparlaments von 1850. Mindestens zwei Bände stammen hier auch aus der Feder von Herrn Jochen Lengemann.

Ich kann mich noch gut an einen Besuch im Jahre 1991 mit unserem damaligen Landtagsdirektor im Büro des damaligen thüringischen Ministers Lengemann erinnern, als wir in Vorbereitung einer Festveranstaltung „175 Jahre Parlamentarismus in Thüringen“ bei ihm vorsprachen und um Rat baten. Ich glaube, in diesem Dreiergremium ist damals die Idee geboren, aus der Festschrift zu diesem Parlamentsjubiläum eine Schriftenreihe „Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen“ zu begründen. Der Redakteur dieser zweiten Schriftenreihe darf ich seit 1991/92 sein. Mittlerweile sind 22 Bände im Rahmen dieser Reihe herausgegeben worden. Selbst Band 23 mit dem Arbeitstitel „Kirche und Parlamentarismus“, der um die Jahreswende erscheinen wird, enthält einen Beitrag „Pfarrer in thüringischen Parlamenten“ von Herrn Jochen Lengemann. Im Rahmen dieser Festveranstaltung möchte ich noch einmal für die Hilfe des Hessischen Landtags bei dieser Aufbauarbeit für diesen speziellen Teil der Parlamentsgeschichtsforschung danken.

Die zweite Person ist Ihr ehemaliger Direktor, Herr Dr. Schnellbach, der mir über viele Jahre hinweg ein Ansprechpartner in den technischen Fragen der Redaktionsleitung einer solchen Schriftenreihe war und dem ich viele Einzelpunkte und Hinweise bis hin zur Honorierung der Autoren zu verdanken habe, um aus dieser Reihe das zu machen, was sie heute ist.

Abschließend möchte ich noch einmal dem Hessischen Landtag und seinen Mitglieder und Mitarbeitern für die Hilfe, die wir auf parlamentsgeschichtlichem Gebiet vom Hessischen Landtag bekommen haben, aufrichtig danken, besonders den Personen, die trotz der großen Aufgaben im Rahmen des hessischen Projektes zur Parla-

mentengeschichte schon 1990/91 über den Tellerrand geschaut haben und uns in unserem Thüringen diese Aufbauhilfe gewährt haben. Recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Landtagspräsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Mittelsdorf, für diesen Beitrag. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch zukünftig bei der Aufarbeitung, Dokumentation und Sicherstellung von Zeitzeugen im Hinblick auf die gemeinsame Entwicklung seit 1989 zusammenarbeiten werden. Sie wiesen auf einen Schreibfehler hin. Das ist ja nicht die entscheidende Frage. Die Frage ist: Wer hat ihn angeordnet? Das hat uns damals beschäftigt.

Wer wünscht das Wort? – Bitte schön.

Werner Heller:

Ich bin Lehrer in Offenbach. Das nicht ganz spannungsfreie Verhältnis zwischen Offenbach und Frankfurt ist ja nicht unbekannt. Ich habe gehört, ein echter Frankfurter hat heute noch durchaus Probleme, sich als Hesse zu bezeichnen. Auch hat Frankfurt eine eigenständige Forschungstradition. Inwiefern befasst sich die Arbeit dieser Kommission des Hessischen Landtags mit Frankfurt? Das Wort „Frankfurt“ habe ich heute vermisst.

Landtagspräsident Norbert Kartmann:

Wir sind sehr vorsichtig in der Kommission. Wir wagen gar nicht, eine externe Geschichtsschreibung Frankfurts vorzunehmen.

Prof. Dr. Wolfgang Klötzer:

Dazu muss ich Stellung nehmen. Die Frankfurter sind natürlich keine Hessen im engeren Sinne, wie wir heute das Bundesland Hessen betrachten, sondern sie sind Franken. Sie heißen ja auch Frankfurter. Schließlich ist unser ganzes Gebiet hier ein fränkisches Gebiet. Aber nicht darüber wollen wir streiten, sondern ich will nur beruhigen: Auch Frankfurt ist in dieser Kommission durch eine Arbeit über die bürgerschaftlichen Vertretungen in der Freien Stadt Frankfurt von 1815 bis 1866 vertreten, die ich selbst betreuen darf. Diese Arbeit ist in gutem Fortschreiten. Ich hoffe, sie bald vorlegen zu können.

(Beifall)

Herr Lütgert:

Herr Prof. Schiller, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine zugängliche Biografie eines so bedeutenden Mannes wie Georg August Zinn fehlt. Sie wissen sicherlich, dass es ein Manuskript gibt, das schlummert. Meine Frage ist, ob Sie eine Möglichkeit sehen, dieses Manuskript in das Forschungsvorhaben einzufädeln.

Prof. Dr. Theo Schiller:

Das wird mit größter Anstrengung versucht. Möglicherweise kommt es aber auch bereits ohne Unterstützung der Kommission auf den Weg. Das wird man in der Kommission noch einmal beraten. Aber alles, was zu einem solchen Ergebnis führt, muss natürlich so schnell wie möglich getan werden. Sie haben gehört, dass ich auf die beiden Arbeiten verwiesen habe, die auch dieses Umfeld untersuchen, sodass ein solches biografisches Manuskript von allerhöchstem Interesse ist.

Gerhard Moos:

Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Schiller: Gibt es gegenwärtig ein Forschungsvorhaben, das sich mit der Bildungspolitik der letzten 20 oder 30 Jahre beschäftigt, vor allem mit der Zeit, in der etwa die Reformen in Hessen, die ja nun weltweit Aufsehen erregt haben und weit über das normale Maß hinaus zum Streitpunkt zwischen Parteien geworden sind, diskutiert wurden?

Prof. Dr. Theo Schiller:

Für die Zeit nach 1945 und die 50er Jahre ist im Bereich der Schul- und Bildungspolitik schon einiges gearbeitet worden. Das wäre jetzt ein anderer Rückblick gewesen, über einzelne Politikfelder zu sprechen. Aber für die letzten 20, 30 Jahre, für diese sehr zentrale bildungspolitische Konfliktdimension ist mir ein solches Vorhaben nicht bekannt.

Landtagspräsident Norbert Kartmann:

Mir sind die Konflikte bekannt, das Forschungsvorhaben noch nicht. Ich empfehle dringendst die Lektüre der Protokolle seit 1970 bis zum heutigen Tage und dann das Einlesen in die entsprechenden Programme der Parteien. Das ist für einen Bildungspolitiker wie mich mit das Spannendste, was man lesen kann. Es gibt eine Dokumentation der Protokolle des Landtags von 1970 bis 1974, der Debatten zwischen Ludwig von Friedeburg und Christian Schwarz-Schilling. Das ist bildungspolitische Geschichtsschreibung par excellence. Wir haben die Protokolle, aber die wissenschaftliche Erarbeitung ist nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, darf ich jetzt in unse-

rer Mitte den Herrn Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Herrn Prof. Leonhard, herzlich begrüßen. Lieber Herr Staatssekretär, ich freue mich sehr, dass Sie gekommen sind. Ihr Minister ist in Berlin, und wir sind froh, dass das Ministerium durch Sie vertreten ist. Ich bin sicher, dass wir ein spannendes Grußwort von Ihnen erleben dürfen. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön.

Ansprache

STAATSSSEKRETÄR PROF. DR. JOACHIM-FELIX LEONHARD

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Grußwort am Ende einer Veranstaltung ist etwas Verwegenes. Es ist auch schwierig, gleichsam ein Schlusswort zu sprechen, zumal dann, wenn man leider eine sehr interessante Veranstaltung nicht hat verfolgen können. Es könnte schon gemeint sein: Es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen. Seien Sie aber unbesorgt: Ich will versuchen, ein paar Gedanken noch beizusteuern.

Um die Mittagsstunde dies zu tun, ist dann auch noch einmal anspruchsvoll. Sie sehen, ich habe eine schwere Aufgabe übernommen, möchte Sie aber sehr herzlich von Herrn Staatsminister Corts grüßen, der zurzeit bei der Bund-Länder-Kommission in Berlin ist und deshalb nicht hier sein kann.

Eine Kommission wie die Ihre ist schon etwas Einmaliges. Sie ist etwas Außergewöhnliches. Es gibt eine Kommission zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland. Aber in einem Bundesland ist dies etwas Besonderes. Nicht umsonst ist sie beim Landtag angesiedelt. Sie erforscht den Parlamentarismus in einem Land, das im kommenden Jahr seinen 60. Geburtstag feiern wird, aber damit auch in einem Territorium, das für die Geschichte des Parlamentarismus insgesamt – ich denke an die Paulskirche, ich denke aber auch an die Versammlungen im mir etwas näher zugänglichen Heppenheim, von wo aus man zur Paulskirche gegangen ist – eine besondere Bedeutung hat.

Die Landesgeschichte, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat so gesehen einen besonderen Stellenwert. Denn wir tun uns in Hessen mit unserer hessischen Identität nicht unbedingt leicht. Es gibt mindestens drei historische Kommissionen zur Landesgeschichte, die sich jeweils auf historische Territorien beziehen. Dieses Bundesland – dies sagte ich schon – ist ja in gewisser Weise noch ein sehr junges, mit allerdings sehr alten historischen Wurzeln.

Die Bausteine, die hier zu suchen sind, haben sich immer darauf zu beziehen, eine Identität herzustellen, die einfach auch der Frage nachzugehen hat, was zwischen Rhön und Rheingau, zwischen Knüll und Odenwald heute Hessen ist. Hier hatte man über viele Jahrhunderte eigentlich wenig gemein, weltliche und geistliche, protestantische und katholische, kleine reichsunmittelbare und große territoriale Herrschaften und, nicht zu vergessen, die Reichsstädte. Sie existierten eher nebeneinander, zuweilen auch gegeneinander und am wenigsten miteinander.

Allein der Umstand, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es einen Regierungsbezirk Rheinhessen gibt, der nicht in Hessen ist, zeigt, wie die Entwicklung der historischen Grenzen, d. h. auch der Regionen in unserem Lande, sich darstellt.

Wir haben dies in diesem Jahr auch feststellen dürfen und müssen, wenn wir an Philipp den Großmütigen dachten oder seiner gedachten. Vor 500 Jahren in Marburg geboren, feierten wir ihn gleichsam als einen der geistigen Väter unseres Hessenlandes. Doch der Versuch, von ihm ausgehend eine Art Tradition für Hessen zu kon-

struieren, scheitert schnell. Denn seine Idee einer geeinten Herrschaft hat ja nicht einmal ihn selbst überdauert. Er hat schlicht und einfach sein verwaltungsmäßig modern zentralisiertes Territorium in seinem Testament bereits wieder aufgeteilt.

Diese Entwicklung ist bedeutend für dieses Land. Umso wichtiger sind die Klammern, die sich über den Parlamentarismus in den letzten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ergeben haben. Deshalb ist es von Bedeutung, welche Rolle heute eigentlich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in einem Bundesland spielt, in einem Bundesland, das sich zum Teil wieder in reine Verwaltungseinheiten aufgliedern lässt. Ich wäre mit der vorschnellen Beantwortung dieser Frage vorsichtig. Denn wer sich mit dem Bundesland, aus dem er stammt, positiv identifiziert, lebt zufriedener und vertritt dann auch schon einmal die Sache, meine Damen und Herren, nicht nur beim Hessentag, sondern auch darüber hinaus. Er hat mehr Verständnis für gemeinsame Ziele. Der Bürger und die Bürgerin setzen sich eher dafür ein, zumal dann, wenn sie wissen, in welchem hohen Hause die Politik dieses Landes betrieben wird.

Es ist mir wichtig, dass mehr gesellschaftliches Engagement, mehr politisches Interesse und grundsätzlich die Bereitschaft, zum Wohl der Gemeinschaft auch etwas beizutragen, sich nicht nur auf die Aktualität beziehen, sondern auch die historischen Wurzeln einbeziehen müssen. Das bedeutet nicht zuletzt auch Weitergabe der Informationen, der Forschungsergebnisse an die nachfolgenden Generationen im Sinne der Traditionsbildung.

Um die Bindungen zu unserem Lebensraum zu pflegen, müssen wir zunächst dabei auch unsere eigenen Strukturen ansprechen. Wir müssen sie erkennen, um sie anschließend auch verstehen zu können. Schon deshalb ist das Wissen um die Geschichte, auch die Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, aus unserer Sicht so bedeutend. Herr Präsident, die Frage, ob man ein Haus der Hessischen Geschichte oder ein Haus der Geschichte Hessens braucht, wird die Gemüter sicherlich noch in der nächsten Zukunft bewegen. Dies ist umso bedeutsamer, als andere Bundesländer, die ähnlich künstliche Gebilde nach dem Zweiten Weltkrieg geworden sind, dies schon gelöst haben. Ich denke an Baden-Württemberg, den Freistaat Bayern vielleicht weniger, denn der Freistaat Bayern hat eine mindestens schon 200-jährige Tradition der regionalen Identität.

Die Forschungsergebnisse zum Parlamentarismus in Hessen gehen bis auf Quellen aus dem 16. Jahrhundert zurück, wie ich aus dem Projektverzeichnis habe sehen können. Die Dokumente selbst spiegeln dabei die außerordentliche Vielfalt der verschiedenen Landtage und der verschiedenen historischen Entwicklungen bis in die heutige Zeit wider.

Besonders mit Blick auf die demokratische Tradition in Hessen brauchen wir uns, so glaube ich, nicht zu verstecken. Das ist für jeden, der sich mit der Geschichte beschäftigt, nichts Neues. Sie, die Mitglieder und Mitarbeiter der Kommission, führen uns diese Tatsache mit Ihrer Forschung von neuem vor Augen.

Im Werkverzeichnis sind schon 31 Bände als, wie es so schön heißt, abgeschlossene Vorhaben registriert. Mehr als 20 weitere sind bereits in Auftrag gegeben worden. Man sieht, die Erforschung des Parlamentarismus bleibt nicht stehen, sie schreitet voran, auch in enger Bindung zur Entwicklung der politischen Bildung in diesem Lande.

Es sieht ganz so aus, als ob diese Landtagskommission ein weiteres Vierteljahrhundert mit ihrem Projekt zur Erforschung der politischen und der parlamentarischen Geschichte des Landes Hessen beschäftigt sein wird. Deshalb möchte ich Ihnen zum Schluss einer Veranstaltung, bei der ich gerne Gast gewesen wäre – zumal als Historiker –, alles Gute dazu wünschen, viel wissenschaftlichen Ertrag – nicht für die Forscher selbst, sondern für die, für die Forschung in der Regel geschieht, nämlich für das interessierte Publikum, den geneigten Leser. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Schlusswort

LANDTAGSPRÄSIDENT NORBERT KARTMANN:

Herr Staatssekretär Prof. Leonhard, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Sie werden Gelegenheit haben, die heutigen Ausführungen alle nachzulesen. Wir werden das, was wir hier gesagt haben, dokumentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Schluss der Veranstaltung möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich dafür bedanken, dass Sie an dieser Feierstunde teilgenommen haben. Ich bedanke mich bei Herrn Prof. Berding und bei den Referenten der Werkstattberichte für ihre Beiträge. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für ihr Kommen und für ihr Grußwort, und ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei der Schülerin und den Schülern der Internatsschule Hansenberg für die musikalischen Beiträge, von denen wir jetzt noch einen hören werden.

Nach dieser Veranstaltung kann ich Sie nicht wie einstmals Moritz von Hessen diesen einen Komponisten zu Kost und Logis einladen – Letzteres wäre sehr untauglich hier im Hause –, aber zu Kost kann ich Sie einladen, und ich hoffe, dass Sie dieser Einladung folgen.

Wenn Sie vor Januar nicht noch einmal in diesen Saal kommen, werden Sie heute zum letzten Mal aus diesem Saal heraustreten. Denn er wird verändert. Auf den Grundmauern der Reithalle des alten Stadtschlusses, etwa von den Umrissen her, wird ein neuer Plenarsaal aufgebaut. Auch dieser Saal wird ein Teil der Parlaments-

geschichte Hessens sein, 1960 erstmals bezogen, nachdem davor der Hessische Landtag im Musiksaal getagt und dort auch seine konstituierende Sitzung gehabt hatte. Insofern sind wir baulich jetzt dabei, sozusagen in die dritte Nachkriegsära des Hessischen Landtags einzutreten.

Damit ist die Investition in einen neuen Plenarsaal auch eine Investition in die Parlamentsgeschichte Hessens. Das war nicht immer die Sichtweise aller Beteiligten im Umfeld dieses Hauses, dieser Stadt und dieser Region. Wir sind eigentlich sehr froh, dass wir diesen Plenarsaal, der ja nicht nur für Abgeordnete da ist, sondern der letztendlich auch für die Bürgerinnen und Bürger da ist, erneuern werden. Sollte es irgendwann zu einer weiteren Jubiläumsfeier oder zu öffentlichen Tagungen kommen, bei denen wir uns einmal mit Inhalten hessischer Geschichte beschäftigen, um auch mehr nach außen zu wirken, dann werden Sie ab dem Jahr 2007 dieses neue Plenargebäude erleben dürfen.

Herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit, herzlichen Dank den Musikern. Sie hören jetzt zum Abschluss des Festaktes Dominik Pilat mit seiner Eigenkomposition „Blue remedy“.

Anhang:



Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen

Ein Forschungsprojekt des Hessischen Landtags

Die Ausführungen unter 1. stammen von Landtagspräsident a. D. Jochen Lengemann, zu 2. ff. von Dr. Schnellbach, insgesamt ergänzt und fortgeführt von Bernd Friedrich.

1.

Zur Geschichte des Forschungsprojekts

Die Gründer der „Historischen Kommission für Hessen“ nahmen in ihre die Aufgaben der Kommission umreißende Denkschrift vom Mai 1897 den Plan des Marburger Professors für mittlere und neuere Geschichte **Georg von Below** auf, für die Quelleneditionen der Kommission „vor allem die Landtagsakten, welche die Ausbildung der Landeshoheit und der landständischen Verfassung von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert verfolgen“, vorzusehen.

Schon 1901 konnte der Marburger Privatdozent **Hans von Glagau** den ersten Band für diese Reihe vorlegen; 1907 musste er aber den Auftrag für den zweiten Band wegen anderer Aufgaben zurückgeben. Alle Bemühungen, die Fortsetzung der Reihe zu sichern, blieben erfolglos.

1975 schlug **Karl Ernst Demandt** vor, statt einer zeit- und übermäßig kostenaufwendigen Edition der Landständeakten sich auf die Herausgabe der Landtagsabschiede zu beschränken. Diese Überlegungen und der Vortrag von **Volker Preß** auf der 79. Jahresversammlung der „Historischen Kommission für Hessen“ im November 1976 über die Landschaft der Grafen von Solms bewogen den damaligen Ministerialrat im Hessischen Kultusministerium **Helmut Bickelhaupt**, Press zu bitten, Gedanken und Vorschläge für die Erforschung der

Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen einmal zu Papier zu bringen. Zusammen mit Press' Ergebnis, der Denkschrift „Zur Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen. Möglichkeiten zur Erforschung des Ständetums im hessischen Raum“, legte Bickelhaupt seine Überlegungen 1978 dem damaligen Präsidenten des Hessischen Landtags, **Dr. Hans Wagner**, vor und fand Resonanz.

In informellen Gesprächen des Landtagspräsidenten, der Landtagskanzlei (Direktor beim Landtag Dieter Felix Lessle und sein Stellvertreter, Dr. Dietrich Schnellbach) und Bickelhaupts zunächst mit den Direktoren der Hessischen Staatsarchive, dann unter Hinzuziehung der Vorsitzenden der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden und von mit Landesgeschichte befassten Historikern bildete sich eine räumliche Festlegung des Forschungsvorhabens auf den Bereich des heutigen Bundeslandes Hessen heraus.

Am 24. September 1979 fand unter dem Vorsitz des damaligen Landtagspräsidenten Dr. Wagner eine Besprechung statt, an der der Direktor beim Landtag, sein Stellvertreter sowie Ministerialrat Bickelhaupt vom Kultusministerium, Ltd. Archivdirektor Dr. Kropat, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Franz, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Archivoberrat Korn, Hessisches Staatsarchiv Marburg, Oberarchivrat a. D. Dr. Demandt sowie Professor Dr. Press, Gießen, Prof. Dr. Heinemeyer, Marburg und Prof. Dr. Moraw, Gießen teilgenommen hatten und an deren Ende beschlossen wurde:

„Die anwesenden Wissenschaftler und Beauftragten der Landesregierung konstituieren sich als Beirat für das Forschungsvorhaben zur Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen.“

Im Haushaltsplan für das Jahr 1979 waren erstmals für das Forschungsvorhaben „Vorgeschichte des Parlamentarismus in Hessen“ 200.000,- DM eingestellt worden. Auch in den Folgejahren bis heute ist das Forschungsvorhaben mit Beträgen in vergleichbarer Höhe (im Einzelplan 01 - Hessischer Landtag) finanziert worden.

Ab Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde das Projekt thematisch von der „Vorgeschichte des Parlamentarismus“ auf „Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen“ erweitert. Von diesem Zeitpunkt kam es zu förmlichen Sitzungen der Beteiligten als „Kommission Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen beim Hessischen Landtag“, zur Erarbeitung einzelner Forschungsprojekte und zu deren Begleitung durch die Kommission. Die Historischen Kommissionen im Lande erklärten sich bereit, die Publikationen der neuen Parlamentsgeschichte-Kommission in der Regel in ihre Veröffentlichungsreihen aufzunehmen.

1985 erschien mit den von Volker Eichler erarbeiteten „Nassauische(n) Parlamentsdebatten 1818 – 1847“ der erste Band der Reihe „Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen“. Ihm folgten – vorbereitet und begleitet in zahlreichen Kommissionssitzungen – weitere Veröffentlichungen, die unter 4 im einzelnen aufgeführt sind.

2.

Erweiterung des Forschungsprojekts

In der 13. Wahlperiode (1991 – 1995) wurde die „Kommission für die Erforschung der Geschichte der Juden in Hessen“ in die Kommission aufgenommen. Deren Vorsitzender, Staatsminister a. D. Hans Krollmann, und der Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs, Dr. Arno Kropat, regten den damaligen Vorsitzenden der Kommission, Landtagspräsident Starzacher, an, das Thema des Forschungsvorhabens zu erweitern, nachdem die meisten Arbeiten zum speziellen Thema der Geschichte des Parlamentarismus vergeben waren. Dem trug der Landtag durch einen Beschluss des Präsidiums Rechnung, die Aufgabenstellung des Forschungsvorhabens auf die politische Geschichte des Landes Hessen zu erweitern. Zu diesem so erweiterten Aufgabenfeld wurden dann in der Folgezeit unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Christian Stock – eine politische Biographie des früheren hessischen Ministerpräsidenten,
- Die Entnazifizierung in Hessen,
- Hessen im Länderrat der amerikanischen Besatzungszone (1945 – 1949),
- Hessen im Bundesrat von 1950 – 1958,
- Leben und Wirken des früheren hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer.

Auch diese Projekte sind inzwischen abgeschlossen und die Publikationen dazu sind veröffentlicht. Gegenwärtig sind zur politischen und parlamentarischen Geschichte Hessens u. a. folgende Projekte bearbeitet worden bzw. geplant, wobei neben der Aufarbeitung der Hessischen Nachkriegsgeschichte ebenso Themen zur Geschichte Hessens im 19. und frühen 20. Jahrhunderts berücksichtigt sind:

- Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946
- Nassauische Parlamentarier 1868 – 1933
- Hessen-darmstädtische Landtagsreden 1849 – 1856
- Protokolle des Kabinetts des Ministerpräsidenten Stock 1947 – 1950
- Biographie Werner Hilpert
- Geschichte der SPD Hessen von 1950 – 1960
- Geschichte der CDU Hessen von 1950 – 1967
- Edition der Lebenserinnerungen des Kurhessischen Staatsministers Hassenpflug
- Landtage des Großherzogtums Hessen-Darmstadt 1862 – 1875
- Sammelband „60 Jahre Hessen“ (2006)

3.1

Die gegenwärtige Zusammensetzung der Kommission

Vorsitzender

ist der amtierende Landtagspräsident **Norbert Kartmann**

Prof. Dr. Friedrich Battenberg
Prof. Dr. Christof Dipper
Ltd. Archivdirektor Dr. Klaus Eiler
Ltd. Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Eckhart G. Franz
Stellv. Direktor beim Hessischen Landtag MinDirig Bernd Friedrich
Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig
Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Dr. Bernd Heidenreich
Prof. Dr. Wolfgang Klötzer
Minister a. D. Hans Krollmann
Ltd. Archivdirektor i. R. Dr. Arno Kropat († April 2004)
Dr. Hans-Peter Lachmann
Landtagspräsident a. D. Jochen Lengemann
Stellv. Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Dr. Walter Mühlhausen
Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft u. Kunst
Ministerialrätin Ingrid Wellmer
Prof. Dr. Werner Plumpe
Prof. Dr. Marie-Luise Recker
Prof. Dr. Theo Schiller
Ltd. Archivdirektor i. R. Dr. Winfried Schüller
Direktor beim Landtag Peter von Unruh

3.2

Die Mitglieder, Vorsitzenden und Geschäftsführer der Kommission für das Forschungsvorhaben seit Beginn der förmlichen Sitzungen

Prof. Dr. Friedrich Battenberg, Darmstadt (seit 1998)
Prof. Dr. Helmut Berding, Gießen (seit 1987)
MinRat Helmut Bickelhaupt, Wiesbaden (von 1981 bis 1999)
Dr. Karl Ernst Demandt, Lindheim (1981 – 1989)
Dr. Reinhard Dietrich, Wiesbaden (2002 – 2003)
Prof. Dr. Christof Dipper, Darmstadt (seit 2003)
Dr. Wilhelm A. Eckhardt, Marburg (von 1981 bis 1994)
Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt (seit 1981)
Ltd. Archivdirektor Dr. Klaus Eiler, Wiesbaden (seit 1999)
MinDirig Bernd Friedrich (als Stellvertreter des Direktors beim Landtag mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung beauftragt seit 2001)
Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig, Marburg (seit 2002)
Dr. Bernd Heidenreich, Wiesbaden (seit 1995)
Prof. Dr. Walter Heinemeyer, Marburg (von 1981 bis 2001)
Prof. Dr. Wolfgang Klötzer, Frankfurt a. M. (seit 1990)
Dr. Wolf-Arno Kropat, Wiesbaden (von 1981 bis 2004)
Dr. Hans-Peter Lachmann, Marburg (seit 2001)
Dr. Erwin Lang, Wiesbaden (als Landtagspräsident Vorsitzender 1983 – 1987)
Jochen Lengemann, Kassel (als Landtagspräsident Vorsitzender 1882 – 1883 und 1987 -1988, mit der ständigen Vertretung des Landtagspräsidenten als Vorsitzender beauftragt 1986-1987 und von

1988-1993)

Dieter Felix Lessle, Wiesbaden (als Direktor beim Landtag Geschäftsführer der Kommission von 1981 bis 1994)
Klaus Peter Möller, Gießen (als Landtagspräsident Vorsitzender 1988-1991 und von 1995 bis 2003)
Dr. Walter Mühlhausen, Heidelberg (seit 1999)
MinRat Dr. Matthias Paul, Wiesbaden (von 2003 - 2004)
Prof. Dr. Volker Press, Gießen/Tübingen (von 1981-1984)
Prof. Dr. Werner Plumpe, Frankfurt (seit 2003)
Prof. Dr. Rebentisch, Frankfurt (von 1993 bis 2004)
Prof. Dr. Marie-Luise Recker, Frankfurt (seit 1993)
Prof. Dr. Theo Schiller, Marburg (seit 2002)
Dr. Dietrich Schnellbach, Wiesbaden (als Stellvertreter des Direktors beim Landtag mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung beauftragt von 1981bis 1994, von 1995 bis 2001 als Direktor beim Landtag)
Dr. Winfried Schüler, Wiesbaden (seit 1996)
Prof. Dr. Hellmut Seier, Marburg (von 1981 bis 2003)
Karl Starzacher, Lich-Langsdorf (als Landtagspräsident Vorsitzender von 1991-1995)
Prof. Dr. Wolf-Heino Struck, Wiesbaden (von 1981-1992)
Dr. Hans Wagner, Heppenheim (als Landtagspräsident Vorsitzender von 1981-1982)
MinRat Dr. Hans-Jörg Wellmer, Wiesbaden (von 1985 bis 2002)
MinRätin Ingrid Wellmer (seit 2005)
Dr. Fritz Wolff, Marburg (von 1994 bis 2002)

Ständige Gäste der Kommission waren die Leiter der Abteilung S (Informationsverarbeitung und Dokumentation) Roland Schmidt (von 1982 bis 1997)und Z (Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit) Bernd Friedrich (von 1988 bis 2001) der Kanzlei des Hessischen Landtags.

4 Werkverzeichnis

4.1 Abgeschlossene Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens	Verantwortlich	Bearbeiter/in	ausgeliefert	Band-Nr.				
Hessische Abgeordnete 1820 - 1933 (Darmstädter Archivrchriften)	Prof. Franz	Ruppel/Groß	1980					
Nassauische Parlamentsdebatten Restauration und Vormärz 1818 - 1847	Dr. Kropat	Eichler	1985	1				
Akten zur Entstehung und Bedeutung des kurhess. Verfassungsentwurfs von 1815/16	Prof. Seier	Speitkamp	1985	2				
Die Abgeordneten des Waldeckischen Landtags von 1848 - 1929	Dr. Eckhardt	König		3				
Waldeckische Abgeordnete 1814-1929								
Akten und Dokumente zur kurhessischen Parlaments- u. Verfassungsgeschichte 1848 - 1866	Prof. Seier	von Nathusius	1987	4				
Hessen-Kasselische Landtagsabschiede ab 1648 - 1798	Dr. Eckhardt	Dr. Hollenberg Dr. Jäger	1989	5				
Parlament im Kampf um die Demokratie (Hess. Landtagsreden 1919 - 1933)	Prof. Franz	Dr. Köhler	1991	6				
Parlamente in Hessen 1808 – 1813. Biographisches Handbuch der Reichsstände des Königreichs Westphalen und der Ständeversammlung des Großherzogtums Frankfurt	Dr. Kropat	Lengemann	1991	7				
Akten und Briefe aus den Anfängen der kurhessischen Verfassungszeit 1830 - 1837	Prof. Seier	Grothe	1993	8				
Abschiede der Hess.-Kassel. Landtage bis 1648 a) Bd 1: 1526-1603	Dr. Eckhardt Dr. Wolff	Dr. Hollenberg Dr. Maulhardt	1994	9				
Die Entstehung der Verfassung des Landes Hessen „Dokumente der Entstehung der HV“	Prof. Berding	Lange Chmierlewski	1995	10				
„...der Demokratie entgegen“ Die Sitzungsprotokolle des Beratenden Landesausschusses von Groß-Hessen im Juli 1946	Dr. Kropat	Dr. Parisius Scholl-Seibert von Hinüber	1999	11				
Hessische Abgeordnete 1820 - 1933, Ergänzungsband	Prof. Franz	Dr. Götz Dr. Rack	1994	12				
Der Hessische Landtag - ein Schloß als Parlamentssitz	Dr. Schnellbach	Dr. van den Bergh	1996	13				
MdL Hessen 1808 - 1996	Lengemann	Seibel, Groß, Sieburg, König, Pelda, Burckhardt, Frost, Rösner-Hausmann, Dr. Kropat, Lengemann, Dr. Götz	1996	14				
Akten und Eingaben aus dem kurhessischen Vormärz 1837 - 1848	Prof. Seier	Weber	1996	15				
Nassauische Parlamentarier, Teil 1 – Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818 - 1866 (einschließl. der Mitglieder des Hess.-Homburgischen Landtags 1849)	Dr. Kropat Dr. Schüler	Rösner	2000	16				
Nassauische Parlamentarier, Teil 2 - Die Abgeordneten des Preußischen Kommunallandtags Wiesbaden	Dr. Kropat	Burckhardt /Pult	2003/04	17				
Reform, Reaktion, Revolution. Der Landtag des Großherzogtums Hessen 1820-1848	Prof. Franz	Dr. Fleck	1998	18				

Protokolle der Kabinette Geiler, Stock a) 1945 – 1946	Dr. Kropat	Scholl-Seibert Dr. Hedwig	2000	20
Die Abgeordneten des Preußischen Kommunallandtags Kassel	Dr. Eckhardt	Pelda	1999	22
Von der Diktatur zur Demokratie: Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956 – 1968)	Prof. Berding	Meusch	2001	26
Hessens Politik im Bundesrat 1950 - 1958	Prof. Reben- tisch	Wunder	2000	27
Hessen-darmstädtische Landtagsabschiede von 1648 bis zum Beginn des 19. Jhdts.	Prof. Franz	Dr. Murk Dr. Wolf Dr. Maulhardt	2002	28
Die Entnazifizierung in Hessen	Prof. Berding Dr. Kropat	Schuster	1999	29
Werner Hilpert - Initiator hessischer Politik	Prof. Berding	Pappert	2003	30
Der erste Hessische Landtag 1946-1950, Dokumente	Dr. Kropat	Diederich	2004	31
Von der Bewegung zur Partei. Liberalismus in Kurhessen 1847 - 1850	Prof. Seier	Gums	2001	

4.2

Außerhalb der Reihe gefördert

Bezeichnung des Vorhabens	Verantwortlich	Bearbeiter/in
Das Geistliche Fürstentum Fulda in der frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung	Prof. Press	Dr. Jäger
Hessische Landstände 1509 - 1866, Bestand 73, Repertorien	Dr. Eckhardt	Dr. Hollenberg
Der Verfassungsstaat als Bürge des Rechtsfriedens	Prof. Heinemeyer	Prof. Seier

Waldeckischer Landtag 1728 - 1929, Bestand 135, Repertorien	Dr. Eckhardt	König
Waldeck, Ältere Kanzleien Landstände, Bestand 115, 33-37, Repertorien	Dr. Eckhardt	Dr. Menk
Findbuch zu Nr. 7	Prof. Franz	Dr. Wolf
Das Wirken von Prof. Stein in der hessischen Nachkriegspolitik	Prof. Avenarius	Fetzer
Staat, Gesellschaft, Wissenschaftliche Beiträge zur modernen hessischen Geschichte (Festschrift für Prof. Seier)	Dr. Speitkamp	
Konflikt und Reform (Festschrift für Prof. Berding)	Speitkamp/ Ullmann	
Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt - Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830 - 1837	Grothe	
Christian Stock – eine politische Biografie	Prof. Recker Prof. Franz	Schmidt
Verfassungen in Hessen 1807 – 1946	Prof. Franz	Murk
Hessen und der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes 1945 – 1949	Prof. Berding Prof. Schröder	Mohr
Der jüngste Tag Faksimile-Ausgabe	Prof. Franz	
50 Jahre Hess. Verfassung. Dokumentation der Veranstaltungen zum Verfassungsjubiläum 1996	Friedrich	Friedrich/Baier
Georg Moller. Symposium aus Anlass des 150. Todestages zur Erinnerung an den Erbauer des heutigen Sitzes des Hessischen Landtags im Jahr 2002	Friedrich	Friedrich/Baier

4.3

Festgelegte und in Auftrag gegebene Projekte

Bezeichnung des Vorhabens	Verantwortlich	Bearbeiter/in
Abschiede der Hess.-Kassel. Landtage bis 1648 Bd. 2	Dr. Eckhard Dr. Wolff	Dr. Hollenberg Dr. Maulhard
Nassauische Landtagsreden 1848 – 1866	Dr. Kropat † Dr. Schüler	Dr. Reyer Frau Dr. Marx
Waldeckische Landtagsabschiede (Einleitungs- und Quellenband)	Dr. Eckhardt Dr. Wolff	
a) 1.Halbband: Einleitung bis 1650	Dr. Menk	
b) 2.Halbband: Quellentext (1521 - 1816)	Dr. Stöhr	
Die Abgeordneten der Kurhess. Ständeversammlungen von 1830 - 1866	Dr. Eckhardt Dr. Wolff	Sieburg
Waldeckische Abgeordnete 1814-1929		Lengemann, König, Seibel
Die Anfänge der hessischen Landstände (vor 1525)	Dr. Hedwig	
Hessen-darmstädtische Landtagsreden 1849 - 1856	Prof. Franz	Dr. Fleck
Protokolle der Kabinette Geiler, Stock 1947 – 1950 Bd. 2	Dr. Kropat †	Pappert
Politische und parlamentarische Geschichte in der Ära Zinn, 1951 – 1969	Prof. Berding Dr. Kropat †	Serverin, Chmierlevski, Diederich, Berding
Ludwig Metzger - eine politische Biografie	Dr. Mühlhausen	Caspar
Wiedergründung und Regierungspolitik der SPD von 1945 – 1950 in Hessen	Dr. Kropat †	Diederich
Hessische (hessen-darmstädtische) Abgeordnete 1820 – 1933 (Neubearbeitung)	Prof. Franz	Dr. Rack

Biographie Otto Hufnagel (1895 – 1944)	Dr. Hedwig	Menk
Geschichte der SPD von 1950 – 1960	Prof. Recker	Wedel
Geschichte der CDU von 1950 – 1967	Prof. Schiller	Neitzke
Parlamentarier in Hessen 1946 – 2003	Prof. Schiller	
60 Jahre Hessen	Prof. Berding/ Dr. Eiler/ Dr. Kropat †	
Edition der Lebenserinnerungen des Kurhessischen Staatsminister Hassenpflug	Dr. Hedwig	Dr. Grothe
Erwin Stein – Biographie	Dr. Hedwig	
Landtage des Großherzogtums Hessen-Darmstadt 1862 – 1875	Prof. Dipper	Dr. Köhler
Notstandsmonarchie und fundamental-gesetzlicher Ausgleich	Dr. Lachmann	Mahrnun

Biografische Hinweise

Professor em. Dr. Helmut Berding

1930 in Quakenbrück geboren. 1945-1959: Ausbildung zum Großhandelskaufmann, Auslandsaufenthalte (Schweden, Schweiz, Frankreich), Braunschweig-Kolleg, Abitur. 1959-1965: Studium der Geschichte, Philosophie und Pädagogik in Göttingen und Köln. 1966 Promotion. 1967-1971: Forschungsauftrag am Leo-Baeck-Institut New York, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1972 Habilitation für Mittlere und Neuere Geschichte in Köln. Seit 1972 Professor für Neuere Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. 1985/86 Directeur d'Etudes an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris. Hauptarbeitsgebiete: Französische Revolution und ihre Auswirkung auf Deutschland, Napoleonisches Herrschaftssystem und Rheinbund, Sozialer Protest und staatliche Reformen im 19. Jahrhundert, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, Verfassungsgeschichte Hessens nach 1945. Autor zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden.

Publikationen u. a.: Rationalismus und Mythos (1969), Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik (1973), Moderner Antisemitismus (1988), Aufklären durch Geschichte (1990), Die Entstehung der Hessischen Verfassung. Eine Dokumentation (1996). Mitherausgeber: „Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft“.

Dr. Peter Fleck

1949 in Dromersheim/Bingen geboren. Volksschule, Lehre als Fernmeldehandwerker, Postdienst, Ketteler-Kolleg Mainz, 1972 Abitur, Studium in den Fächern Elektrotechnik und Geschichte für das höhere Lehramt an Berufsbildenden Schulen, beide Staatsexamen, 1982 Promotion in Neuerer Geschichte. Mitarbeit in verschiedenen Projekten, 1981 und 2000 auch zur hessischen Landtagsgeschichte, Stadthistoriker von Bensheim, später Geschäftsführer der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und des Historischen Vereins für Hessen, z. Zt. Lehrbeauftragter an der Universität Münster, nebenberuflich Winzer.

Publikationen: Agrarreformen in Hessen-Darmstadt (1982), Aus der Schule geplaudert (1986), Beiträge zur Bensheimer Schulgeschichte (1988), Der Landtag des Großherzogtums Hessen 1820 - 1848, zusammen mit E. G. Franz (1998), „Darmstädter Realismus“ im Vormärz (1999) sowie zahlreiche Beiträge zur hessischen Landes- und Bildungsgeschichte.

Privatdozent Dr. phil. Ewald Grothe

1961 in Nieheim/Krs. Höxter (Ostwestfalen) geboren. Studium der Geschichte, des Öffentlichen Rechts und der Rechtsgeschichte (Magister Artium) an der Philipps-Universität Marburg, 1989/90 Werkvertrag mit dem Hessischen Landtag, 1990-1993 Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1994 Promotion in Marburg, 1993-1995 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der „Forschungsstelle Georg Büchner“ in Marburg, 1995-2003 Wissenschaftlicher Assistent an der Bergischen Universität Wuppertal, 1996 Wilhelm-Liebknecht-Preis der Universitätsstadt Gießen, 2000-2002 Habilitationsstipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft, seit 2003 Privatdozent in Wuppertal, Projekte u.a. zur hessischen Geschichte und zum Bibliothekswesen.

Wichtigste Publikationen: (Mitbearb.) Akten und Briefe aus den Anfängen der kurhessischen Verfassungszeit 1830-1837 (1992) (=Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen, 8), Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830-1837 (1996), (Hg.) Brüder Grimm. Werke und Briefwechsel. Briefwechsel mit Ludwig Hassenpflug (2000), Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900-1970 (2005), (Mithg.) Quellen zur Alltagsgeschichte der Deutschen 1815-1870 (2005).

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags

1949 in Nieder-Weisel geboren. 1968 Abitur, von 1969 bis 1973 Studium Lehramt für Haupt- und Realschule in Gießen, von 1974 bis 1975 Referendariat, von 1975 bis 1982 Lehrer an der Otto-Hahn-Schule Hanau, 1973 erstes, 1975 zweites Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschule (evangelische Theologie, Physik), von 1983 bis 1987 Lehrer an der Singbergschule Wölfersheim. Seit 1970 Mitglied der CDU. Von 1990 bis 2005 Vorsitzender und ab 2005 Ehrenvorsitzender des CDU-Kreisverbandes Wetterau, seit 1996 Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Mittelhessen, seit 1999 Präsidiumsmitglied des CDU-Landesverbandes Hessen. Seit 1977 Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises, seit 1993 Mitglied des Ortsbeirats Nieder-Weisel. 1999 Mitglied der 11., 2004 Mitglied der 12. Bundesversammlung. Abgeordneter von 1. Dezember 1982 bis 4. August 1983 und seit 5. April 1987; von 5. April 1991 bis 4. April 1999 bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, von 5. April 1995 bis 4. April 1999 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, von 5. April 1999 bis 4. April 2003 Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion; seit 5. April 2003 Präsident.

Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard

Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst

1946 in Jünkerath/ Eifel geboren. 1966 Abitur in Bensheim/Bergstraße. 1966–1968 Dienstzeit bei der Bundeswehr. 1968–1973 Studium in den Fächern Geschichte, Latein, Historische Hilfswissenschaften und Philosophie an den Universitäten Frankfurt am Main und Heidelberg. 1973 Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. 1976–1984 Wissenschaftlicher Bibliotheksdienst (Referendariat in Würzburg und München). Assessorexamen bei der Generaldirektion der Staatlichen Bayerischen Bibliotheken in München. 1984-1987 Referent und Stellv. Leiter der Fachgruppe Wissenschaftliches Bibliothekswesen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn. 1987–1991 Direktor der Universitätsbibliothek Tübingen. 1991–2001 Vorstand und Direktor der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main und Potsdam – Babelsberg. 1992-1993 Treuhänderische Verwaltung des Programmvermögens von Hörfunk und Fernsehen der DDR. 1994 Gründung des Rundfunkarchivs „Ost“ in Berlin - Adlershof, jetzt Potsdam-Babelsberg. 1997 Ernennung zum Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2001-2003 Generalsekretär des Goethe-Instituts Inter Nationes. Seit April 2003 Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Prof. Dr. phil. Theo Schiller

Studium Rechtswissenschaften und Politikwissenschaft in Tübingen, Hamburg, Bonn. Promotion in Politikwissenschaft, Universität Bonn (1968). Seit 1974 Professor (C-4) für Politikwissenschaft, Institut für Politikwissenschaft Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie Philipps-Universität Marburg. 1997-2001 Vizepräsident der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsgebiete: Politische Theorie, Demokratietheorie, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichende Politikforschung. Leiter von Forschungsprojekten zur Politischen NS-Strafjustiz in Hessen und Österreich (Land Hessen, DFG, Volkswagenstiftung) und zu Kriegsverbrecherprozessen nach 1945.

Publikationen u. a.: Parteien und Gesellschaft (Hrsg., 1992); Politische Kultur im nördlichen Hessen (hrsg. mit v. Winter, 1993); Sozialpolitik in Kanada in den 80er Jahren (1994); Direkte Demokratie - Eine Einführung (2002); Der hessische Landtag, in: Mielke/Reutter (Hrsg.): Länderparlamentarismus in Deutschland (2004).